

DAS RUSSISCHE PHILOLOGISCHE SEMINAR
IN LEIPZIG: DAS SEMINAR UNTER RITSCHL
UND LIPSIIUS (1873–1890) UND DER VERSUCH
DER WIEDERBEGRÜNDUNG (1911–1913)*

*Zur Erinnerung an Ursula Schröder, geb. Ebert,
geboren zu Wladiwostok / Ostsibirien am
10. Oktober (27. September alt. Stils) 1913,
gestorben zu Leer / Ostfriesland am 4. April 1996*

Die Geschichte des “Russischen philologischen Seminars”, so die offizielle Bezeichnung, gliedert sich in zwei Phasen. In der ersten Periode (1873–1890) stand es zunächst unter der Leitung Friedrich Ritschls, nach dessen Tod (am 8. November 1876) unter der Leitung des Justus Hermann Lipsius (ab April 1877). Die zweite Periode begann im Jahre 1911, als Vertreter der russischen Regierung Richard Heinze für die Direktion des wiederzuerrichtenden Seminars gewinnen konnten. Die Verhandlungen zogen sich etwa zwei Jahre hin; geplant war die Wiederaufnahme des Seminarbetriebs für das SS 1913. Warum es schließlich nicht zur Wiederbegründung dieses Seminars gekommen ist, läßt sich nicht mehr völlig eindeutig klären. Es scheint aber so, als habe die russische Seite, möglicherweise auf Grund interner Querelen und innerrussischer Widerstände, am Ende das Interesse daran verloren.

Die Hauptquelle für beide Perioden ist die Dresdner Akte. Zur ersten Phase bietet der Beitrag Kaisers “Altphilologen für Russland” wertvolle Ergänzungen aus russischen Quellen, daneben stehen einige sporadische Bemerkungen in der Literatur zu Ritschl und zur Geschichte der Universität Leipzig zur Verfügung. Dagegen ist die Dresdner Akte für die zweite Periode die alleinige Quelle; ich konnte jedenfalls bisher keine Äußerungen in gedruckten Werken deutscher Provenienz nachweisen.

Noch nicht ans Licht der Öffentlichkeit getreten sind die Briefe des Sächsischen Kultusministeriums (von denen in Dresden nur die Entwürfe liegen) und vor allem die Berichte Ritschls über die von ihm geprüften

* Auf das am Ende stehende Verzeichnis der ungedruckten Quellen und Akten sei verwiesen. Die im Anhang abgedruckten oder näher bezeichneten Dokumente werden mit “Dok.” und der entsprechenden Nummer zitiert.

und beurteilten Stipendiaten (vgl. Dok. 10 § 15) und deren Arbeiten. Sie mußten sich im Archiv des Ministeriums der Volksaufklärung in St. Petersburg befinden.

Als erstes wird man sich fragen, welche Gründe die russische Regierung, vertreten durch das Ministerium der Volksaufklärung (Dok. 1 und § 17 von Dok. 10) bzw. das Unterrichtsministerium (Dok. 18. 21), bewogen haben mögen, an der Leipziger Universität ein "Russisches philologisches Seminar" zu gründen, das den Zweck verfolgte, vornehmlich russisch- oder slavischsprachige Studenten zu Gymnasiallehrern in Rußland auszubilden. Die Ursache ist darin zu sehen, daß sich Rußland während der Regierungszeit Alexanders II. (1855–1881, geboren 1818) westeuropäischen bzw. allgemein europäischen Ideen öffnete und sich liberale Reformbestrebungen Geltung verschafften. Man hat geradezu von einer "Neuen Ära" gesprochen.¹ 1861 wurde die Bauernbefreiung durchgesetzt, 1863 wurde den Universitäten eine begrenzte Autonomie gewährt.² Im Zuge dieser Entwicklung setzte sich im russischen Bildungswesen eine Richtung durch, welche die beiden klassischen Sprachen (nicht nur das Lateinische) nach preußisch-deutschem Vorbild zur Grundlage des Gymnasialunterrichts machte (bzw. machen wollte). Ritschl charakterisiert diese Entwicklung, die er sogar in Deutschland als bekannt voraussetzt,³

¹ "Russische Geschichte", in *Brockhaus Enzyklopädie* 16 (17/1973) 265.

² Die universitäre Selbstverwaltung wurde durch das Universitätsgesetz vom 15./23. August 1884 erheblich eingeschränkt. Es verstärkte den staatlichen Einfluß durch mehrere Maßregeln (u. a. durch härtere Disziplinarregeln gegenüber den Studenten und eine straffe Reglementierung des Studiums), die alle dem Ziel dienten, die Ausbreitung revolutionärer Ideen und Umtriebe unter Professoren und Studenten einzudämmen. Vgl. F. B. Kaiser, *Hochschulpolitik und studentischer Widerstand in der Zarenzeit. A. I. Georgievskij und sein "Kurzer historischer Abriß der Maßnahmen und Pläne der Regierung gegen die Studentenunruhen" von 1890*, Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 20 (Wiesbaden 1983) 61 ff., 92 ff. und A. von Georgievskij, "Русская филологическая семинария при Лейпцигском университете с 1873 по 1877 год" ["Russisches philologisches Seminar an der Leipziger Universität von 1873 bis 1877"], *Žurnal Ministerstva Narodnago Prosveščeniia* [Ztschr. des Ministeriums der Volksaufklärung] 191 (1877) IV (Sovremennaja letopis') 340–346. T. Maurer, *Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur russischen Sozial- und Bildungsgeschichte*, Beiträge z. Gesch. Osteuropas 27 (Köln usw. 1998) 591 ff.

³ Das große damalige Interesse in Deutschland an der Entwicklung des russischen Bildungswesens wird außer durch den Aufsatz Stracks (s. Anm. 5) durch den Band 11 der von K. A. Schmid herausgegebenen *Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens* (Gotha 1878) bezeugt. Fast 500 eng bedruckte Großoctavseiten sind dem russischen Schul- und Hochschulwesen gewidmet. G(eorg) Schmid hat die historische Entwicklung beschrieben: "Rußland" (1–390; 323 f. kurz zum Leipziger Seminar). G. Schmid (1830–1912) war Gymnasiallehrer und Tutor am Histor.-Philolog. Institut in St. Petersburg. Außerdem hat die Redaktion das "Schulwesen in

1873 folgendermaßen, “daß sich in Rußland in neuester Zeit ein völliger Umschwung im Gebiete des höheren Unterrichtswesens vollzogen hat, indem nach Jahrzehnte langen Schwankungen und Parteikämpfen schließlich das Princip obgesiegt hat und durch Kaiserliche Entscheidung sanctioniert worden ist, daß der gesammte Gymnasialunterricht wesentlich auf das Studium der classischen Sprachen basirt werde” (Dok. 3, vgl. Dok. 7).

Das war zunächst durch das Gymnasialgesetz (-statut) vom 19. November 1864 geschehen. In ihm wurde zwischen klassischen Gymnasien mit einem hohen Anteil an Unterrichtsstunden in den beiden klassischen Sprachen (nebst einer modernen Fremdsprache) und Gymnasien mit einem noch etwas höheren Anteil an Lateinunterricht, aber ohne Griechisch (nebst zwei modernen Fremdsprachen) auf der einen Seite und den Realgymnasien mit zwei modernen Fremdsprachen und einer höheren Stundenzahl in Naturgeschichte andererseits unterschieden. Den klassischen Gymnasien wurde dadurch eine Vorrangstellung eingeräumt, daß sie allein zur Aufnahme eines Universitätsstudiums berechtigten, während die Realgymnasien den Zugang nur zu Fachhochschulen gewährten. Zu bemerken ist noch, daß die auf den ersten Blick befremdliche Einrichtung eines klassischen Gymnasiums ohne Griechisch nur eine Notlösung war. Denn nur aus Mangel an Lehrern des Griechischen ordnete “das Gesetz fürs erste zwei Arten von classischen Gymnasien” an (G. Schmid 283); Ziel war und blieb die Schaffung eines einheitlichen Gymnasialtyps mit Latein und Griechisch.⁴

Die privilegierte Stellung des klassischen Gymnasiums wurde durch das Statut vom 30. Juli 1871 noch weiter gefördert, indem die Bedeutung der beiden alten Sprachen noch verstärkt wurde.⁵ Allerdings wurde die

den Ostseeprovinzen” behandelt (393–440) und H. L. Strack, “Elementarschulwesen und Lehrerbildung” (440–483).

⁴ Dazu Schmid (o. Anm. 3); 271–285 (die Lehrpläne mit Studententafel 280 f.) und Strack (s. folg. Anm.) 62–63.

⁵ Zum Gesetz von 1871 Schmid (o. Anm. 3) 312 ff., 326 ff. (zum Lehrplan 329 ff. [333 ein schematischer Überblick] und speziell zum Lateinischen und Griechischen 337–339) und H. L. Strack, “Die russischen Gymnasien (und Nachtrag)”, *Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen* 28 (N. F. 8), 1874, 59–80 u. 296–297, dort 78 f.: Die “durchgängige Vereinigung von Erziehung und Unterricht (war) neben der verstärkten Bedeutung der alten Sprachen wohl der wichtigste theoretische Fortschritt im neuen Statut” (von 1871). H. L. Strack (1848–1922), Theologe und Orientalist, untersuchte damals in Petersburg die altorientalischen Handschriften der Kaiserlichen Bibliothek. Zu den Statuten und zur Entwicklung der Gymnasien auch Kaiser (o. Anm. 2) 50–61 und ders., “Altphilologen für Rußland: Das Lehrerinstitut für slawische Stipendiaten in Petersburg, das Russische philologische Seminar (Institut) in Leipzig und das Russische Seminar für römisches Recht in Berlin”, in: *Deutscher Einfluß auf Bildung und Wissenschaft im östlichen Europa*. Hg. von F. B. Kaiser und B. Stasiewski (Köln 1984) 69–115, insbes. 70 f., 96.

Erhöhung der Stundenzahl der Alten Sprachen nur durch das Hinzutreten eines achten Gymnasialjahres erzielt. Der altsprachliche Unterricht kam jetzt auf einen Anteil von gut 40 % der obligatorischen Gesamtstundenzahl, das Verhältnis vom Lateinischen zum Griechischen betrug 59 : 41, so daß das Griechische einen Anteil von 17 % am gesamten Unterricht hatte und damit aus national-religiösen Gründen (das Griechische als Grundlage der russischen Sprache und der Religion) etwas besser gestellt war als an den preußischen Gymnasien.⁶ Auf diesen beiden Statuten (Gesetzen) beruhte “die Vorherrschaft der klassischen Sprachen an den russischen Gymnasien bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts”.⁷ Das bedeutet allerdings nicht, daß die Auseinandersetzungen um den Stellenwert der klassischen Bildung damit endgültig beendet waren, sie setzten sich vielmehr fort, besonders nach dem Sturz Tolstoj’s am 18. April 1880.⁸

Vorkämpfer dieser bildungspolitischen Reform war der langjährige Minister der Volksaufklärung, Graf Dmitry A. Tolstoj (1823–1889), der von 1866 bis 1880 amtierte und von dem sich zwei Briefe in der Dresdner Akte erhalten haben (Dok. 18. 21). Einer seiner treuesten Helfer war dabei, wie insbesondere Kaiser⁹ herausgearbeitet hat, Alexandr Ivanovič Georgievskij (1830–1911), leitender Ministerialbeamter (‘Vizeminister’) unter Tolstoj, Mitglied des Conseils des Ministeriums der Volksaufklärung und Präsident des wissenschaftlichen Comités (Dok. 1), vorher Lyzeumsprofessor der Geschichte, außerdem Fachautor pädagogischer Werke. Als “wirklich europäische Schule” galt ihm allein das klassische Gymnasium.¹⁰

Die Protagonisten der Gymnasialbildung nach westlichem Vorbild, die aus Rußland einen europäischen Staat machen wollten,¹¹ waren dabei von der Vorstellung und Überzeugung geleitet, daß das Studium klassischer Autoren und der antiken Philosophie, Literatur und Geschichte die Schüler gegen revolutionäres sozialistisches Gedankengut immunisiere, als “ein ‘Gegengift’ gegen die Seuche des Nihilismus” wirke.¹²

Doch entbehrt die Entwicklung während des 19. Jahrhunderts nicht einer gewissen Ironie. Bereits durch das Gymnasialgesetz vom 8. Dezember 1828, das auf Betreiben des späteren Ministers Sergej Uvarov (er amtierte von 1833 bis 1849) zustande gekommen war, waren das Lateinische als Pflichtfach und das Griechische immerhin als Wahlfach fest etabliert

⁶ Schmid (o. Anm. 3) 337–339.

⁷ Kaiser (o. Anm. 2) 57; (o. Anm. 5) 71.

⁸ Kaiser (o. Anm. 5) 85 ff., 87.

⁹ Kaiser (o. Anm. 2) 50 ff.

¹⁰ *Ebd.*, 143.

¹¹ Schmid (o. Anm. 3) 312.

¹² Kaiser (o. Anm. 2) 58, 50; (o. Anm. 5) 70–71.

worden.¹³ Maßgeblich zur Rechtfertigung der Stärkung des Unterrichts in der griechischen Sprache war die Erwägung, daß sie an “allen berühmten Unterrichtsanstalten in England, Deutschland und in Frankreich selbst stets eine wichtige Stelle einnahm und noch jetzt einnimmt, daß dieselbe in Frankreich zwar während des Sturzes der Monarchie zurückgedrängt, aber später nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nicht nur wiederaufgerichtet, sondern auch durch neuherausgegebene Lehrmittel neugekräftigt wurde”.¹⁴ Die Vertreter dieser Richtung glaubten damals also, daß das Griechische die bestehende Ordnung, die Monarchie, stabilisiere.

Dann trat jedoch mit dem Jahre 1848 ein völliger Umschwung ein.¹⁵ Denn als Folge der revolutionären Ereignisse im westlichen Europa befürchtete man jetzt,¹⁶ daß gerade das Studium des klassischen Altertums das Eindringen revolutionärer Ideen nach Rußland begünstige. Und so wurden durch Gesetze vom 21. März 1849 und 1. November 1851 die klassischen Gymnasien fast ausnahmslos abgeschafft und in Realgymnasien umgewandelt, die so zu Vorschulen des Militär- und Verwaltungsdienstes wurden.¹⁷ Der Lateinunterricht wurde erheblich reduziert, der im Griechischen fast völlig beseitigt. Im gesamten russischen Reich existierten nur noch neun klassische, d. h. echte Gymnasien. Denn – so die Hauptargumente gegen den altsprachlichen Unterricht – Herodot und Thukydides, Livius und Tacitus seien Republikaner gewesen oder hätten mit republikanischer Tendenz geschrieben, außerdem seien sie Heiden und würden deshalb schädlich auf die geistige Entwicklung der russischen Jugend wirken und sie dem Christentum entfremden.¹⁸ – Die Gegenbewegung setzte zu Beginn der sechziger Jahre ein, während des Ministeriums Tolstoj kam es dann, wie oben geschildert, zum endgültigen Sieg des ‘Klassizismus’.

Die gesetzlichen Regelungen von 1864 und 1871, durch welche die Stundenzahl der Alten Sprachen an den Gymnasien erheblich erhöht wurde, führten zwangsläufig zu einem großen Bedarf an Lehrern dieser Fächer. Man hatte deshalb speziell zur Ausbildung zukünftiger Gymnasiallehrer in St. Petersburg bereits das “Historisch-philologische Institut” gegründet

¹³ Dazu Schmid (o. Anm. 3) 132 ff., 140 f. zu den Lehrgegenständen, 149 ff. zum Gymnasiallehrplan, 159 zu den einzelnen Fächern und ihrem Umfang und 170 f. zu den Gegenständen des lateinischen und griechischen Unterrichts.

¹⁴ Schmid (o. Anm. 3) 156 auf Grund entsprechender Dokumente.

¹⁵ Dazu Schmid (o. Anm. 3) 224 ff.

¹⁶ Das heißt: die jetzt entscheidende Mehrheit, die den Kaiser – noch regierte Nikolaus I. (bis 1855) – auf ihre Seite ziehen konnte.

¹⁷ Vgl. Schmid (o. Anm. 3) 226 ff., 237 ff. mit den Lehrplänen für das Griechische und Lateinische; ferner Strack (o. Anm. 5) 61 und Kaiser, *Altphilologen* (o. Anm. 5) 70.

¹⁸ Schmid (o. Anm. 3) 225 f., 236.

(1867), an dem neben anderen August Nauck und Lucian Müller lehrten, daneben war auch weiterhin ein wissenschaftliches Studium der klassischen Philologie an der Universität St. Petersburg möglich (Karl Lugebil, Ivan Pomjalovskij, Viktor Jernstedt, Petr Nikitin und Faddej [Tadeusz] Zielinski). Seit 1875 kam noch ein entsprechendes Historisch-philologisches Institut in Nezhin hinzu.¹⁹

Die beiden Historisch-philologischen Institute waren den Universitäten gleichgestellt,²⁰ erreichten aber nicht deren fachliches Niveau. Am Petersburger Institut (gegründet am 27. Juni, eröffnet am 26. November 1867) wurde großer Wert auf die pädagogische Ausbildung und praktische Übungen gelegt, die an dem zum Institut gehörigen Gymnasium absolviert werden konnten. Unterrichtsfächer waren Latein und Griechisch, auf denen das Hauptgewicht lag, und Russisch und Geschichte. Das Studium dauerte vier Jahre. Das Institut stand (anders als die Universität) auf Grund von Examens-, Disziplinar- und Verfahrensordnungen unter völliger Kontrolle des Ministeriums. Da die Studenten alle zusammen in einem Internat wohnten, war auch ihre Überwachung gewährleistet.²¹

Ferner hatte man in St. Petersburg 1867 ein "Lehrinstitut für slavische Stipendiaten" gegründet, dessen Direktor Georgievskij wurde (es bestand bis 1881). An diesem Institut wurden westliche Slaven, die in Österreich oder an einer deutschsprachigen Universität bereits das Staatsexamen in den beiden klassischen Sprachen abgelegt hatten, in einem einjährigen Kursus zu russischen Gymnasiallehrern aus- und weitergebildet.²² Dazu gehörte die Erlernung der russischen Sprache und der Erwerb von Kenntnissen in russischer Literatur, Geschichte und Geographie. Nachdem sie in Petersburg in allen diesen Fächern, auch den klassischen Sprachen, die Prüfung bestanden hatten, erhielten sie eine Anstellung als Gymnasiallehrer. Doch schon bald erhob sich scharfe Kritik: Das Russische der so ausgebildeten Lehrer sei derart, daß sie keine Übersetzungsübungen leiten könnten, und es seien nicht gerade die besten und charaktrevollsten Absolventen, die

¹⁹ Nezhin / Nežin / Njeschin / Nesjhin (so L. Müller [u. Anm. 24] 68), in der Ukraine nordöstlich von Kiew. Gegründet wurde es am 20. November 1874 (Kaiser [o. Anm. 5] 79), eröffnet am 16. September 1875 (Schmid [o. Anm. 3] 322–323). Nach Ritschls Tod hat das dortige Institut, das in der Aufbauphase unter der Leitung von Petr Nikitin stand, der vom WS 1873/74 bis zum SS 1875 bei Ritschl studiert hatte, dessen Bibliothek angekauft. Vgl. E. Basargina, "Petr Nikitin, the Disciple of August Nauck", *Hyperboreus* 10 (2004) 115–121, dort 116 (vgl. "Imagines philologorum" *ebd.*, 247).

²⁰ Brockhaus' *Konversationslexikon* XIV [141903] 88.

²¹ Nach Kaiser (o. Anm. 5) 73, 100. Vgl. Schmid (o. Anm. 3) 305–307 und 319–322 mit den Lehrplänen.

²² Eben dieses Konzept verfolgte Georgievskij zunächst auch gegenüber dem Sächsischen Kultusminister von Gerber (s. sogleich).

sich für den Eintritt in den russischen Staatsdienst entschieden; außerdem befürchteten einige eine Überfremdung der russischen Gymnasien durch andersartige Nationalitäten und die abweichende Konfession. So wurde das Institut, nachdem es 137 österreichische Philologen ausgebildet hatte, 1881 mit der Begründung geschlossen, daß das schlechte Russisch vieler Absolventen den Unterricht beeinträchtigte und die Historisch-philologischen Institute und Fakultäten klassische Philologen in Zukunft in ausreichender Anzahl heranbilden könnten.²³

Da aber außerdem die Anzahl der Gymnasien, wie A. von Georgiewsky schreibt (Dok. 1), sich in den letzten 20 Jahren fast auf das Doppelte erhöht hatte und noch zahlreiche städtische und andere Gymnasien neugegründet wurden, war ein großer Mangel an Lehrkräften vorauszusehen, dem begegnet werden mußte. Zu diesem Zweck begab sich der Wirkliche Staatsrat im Russischen Ministerium der Volksaufklärung, von Georgievskij, im Auftrag der russischen Regierung im Sommer 1873 nach Leipzig und unterbreitete nach einer mündlichen Besprechung mit dem Sächsischen Kultusminister diesem in einem Memorandum seine Vorschläge. Am liebsten wäre es ihm gewesen, wenn sächsische Staatsangehörige, „geborene Wenden oder diejenigen, welche die russische oder irgendeine andere slavische Sprache gelernt haben und auch die classische Philologie während der sechs Semester auf der Leipziger oder irgend einer anderen deutschen Universität mit Erfolg betrieben haben“ (d. h. ihr Fachstudium abgeschlossen haben), sich als Stipendiaten der russischen Regierung nach Petersburg begeben würden und nach gründlicher Erlernung der russischen Sprache als Gymnasiallehrer der Alten Sprachen in einer Stadt ihrer Wahl zu außerordentlich günstigen Bedingungen wirken würden (s. Abschnitt 1 von Dok. 1). Noch zwei weitere etwas abgewandelte Vorschläge machte von Georgievskij (Dok. 1 Punkt 2 und 3), die aber ebenfalls auf eine „Rekrutierung“ oder gar – aus sächsischer Sicht – „Abwerbung“ zukünftiger sächsischer Gymnasiallehrer hinausliefen. Zu seinem größten Bedauern konnte der sächsische Kultusminister diesen Wünschen nicht nachgeben, da – ähnlich wie im russischen Reich – auch im Königreich Sachsen ein außerordentlicher Mangel an Gymnasiallehrern herrsche, da in jüngster Zeit viele neue Lehranstalten errichtet worden seien und zudem viele Lehrer „ins Ausland“ berufen seien und der Nachwuchs, den man aus der Universität Leipzig zu erwarten habe, sofort nach bestandener Prüfung von den Nachbarstaaten abgeworben werde (Dok. 2).

²³ Zu diesem Institut vgl. Kaiser (o. Anm. 5) 74–79, 95, 98, 100; (o. Anm. 2) 59. Schmid (o. Anm. 3) 323. Der Plan, insbesondere Slaven anzuwerben, könnte unter dem Eindruck panslavistischer Ideen und des Moskauer Slavenkongresses von 1867 gefaßt worden sein.

Schon im Sommer desselben Jahres²⁴ (Anfang Juni 1873) – der abschlägige Bescheid des Sächsischen Kultusministers war noch nicht abzusehen – verhandelte von Georgievskij im Auftrage des russischen Ministers Tolstoj mit Friedrich Ritschl und konnte diesen für die Leitung eines Seminars gewinnen, an dem russische Staatsstipendiaten zu Gymnasiallehrern ausgebildet werden sollten.

Natürlich fragt man sich, warum sich die russische Regierung an eine sächsische Universität wandte und nicht an eine der preußischen Universitäten, von denen viele in hohem Ansehen standen. Die Antwort ist eindeutig: Ritschls Ruf nicht nur als Forscher, sondern gerade auch als erfolgreicher und begeisternder Lehrer war weit, wenn nicht gar weltweit, verbreitet.²⁵ Hinzu kamen, was vielleicht noch entscheidender war, die persönlichen Beziehungen, die zwischen Ritschl und den Lehrern am Historisch-philologischen Institut in St. Petersburg bestanden, vor allem das freundschaftliche Verhältnis von Lucian Müller zu Ritschl, wie sich aus dessen Ritschl-Biographie ergibt.²⁶

Diese Annahme wird durch den Bericht Georgievskijs bestätigt ([o. Anm. 2] 96), der die Wahl Leipzigs wie folgt begründet (die Übersetzung verdanke ich Rud. Führer): “Die Leipziger Universität wurde allen anderen Universitäten vorgezogen, weil sie über die meisten und besten Kräfte auf dem Gebiete der klassischen Philologie verfügte und verfügt. Es genügt, auf solche Gestalten zu verweisen wie den sel. Friedrich Ritschl, jetzt durch Ribbeck ersetzt, wie Georg Curtius, Lange, Eckstein, Lipsius, ganz zu schweigen von ihren jungen Mitarbeitern wie Gardthausen, Mendelssohn, Hörschelmann, Schöll, Goetz u. a.”

²⁴ So übereinstimmend O. Ribbeck, *Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie* II (Leipzig 1881) 405 und L. Müller, *Friedrich Ritschl. Eine wissenschaftliche Biographie* (Berlin 1877) 68 f., 49 f. Kaiser (o. Anm. 5) 80. Wie die folgenden Ausführungen und die Dokumente zeigen, ging die Gründung des Leipziger Seminars von der russischen Regierung aus, nicht von Ritschl, wie dies Basargina (o. Anm. 19) 116 Anm. 5 annimmt.

²⁵ Bezeichnend ist die Charakteristik, die Alfred Schottmüller am Ende seines Nachrufs auf Ritschl gibt (*Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen* 31, N. F. 11 [1877] 124–144): “Groß als Gelehrter, groß als Forscher, am größten als Lehrer [...]. Die Philologie unserer Zeit trägt seinen Stempel, den er unauslöschbar ihr aufgeprägt hat”.

²⁶ Müller (o. Anm. 24) 49 f. und 68: “Ich hatte mehrfach Gelegenheit, Herrn von Georgiewsky zu sagen, dass, wenn man ein solches Seminar im Auslande gründen wolle, Ritschl entschieden die geeignetste Persönlichkeit zur Leitung desselben sei”. Ribbeck (o. Anm. 24) 405: “Durch persönlichen wie brieflichen Verkehr mit dortigen Gelehrten waren nähere Beziehungen zu Russland längst eingeleitet: wo immer es galt den classischen Studien neuen Boden zu gewinnen [...], konnte man auf Ritschls enthusiastische Theilnahme, seinen eingehenden Rath und seine thätige Hilfe am sichersten rechnen”.

Speziell für die Leipziger Universität mag noch ins Gewicht gefallen sein, daß sie, wie Kaiser²⁷ meint, wegen ihrer Nähe zu den böhmischen Ländern für österreichische Slaven, auf die man besonderen Wert legte, leicht erreichbar war.

Eine andere Frage, die sich fast von selbst stellt, lautet: Warum hat die russische Regierung nicht das St. Petersburger Historisch-philologische Institut ausgebaut oder in anderen großen Städten wie beispielsweise Moskau ähnliche Einrichtungen geschaffen? Den in der Dresdner Akte enthaltenen Schriftstücken läßt sich in dieser Hinsicht nichts Sicheres entnehmen. Nicht allzu fern liegt die Vermutung, daß man das Niveau der Ausbildung der russischen Studenten und künftigen Gymnasiallehrer weiter heben wollte, und da bot sich Deutschland (auch verkehrstechnisch nahe liegend) am ehesten an, das damals nicht nur auf dem Gebiet der Forschungen zum griechisch-römischen Altertum führend war, sondern auch durch die universitäre Ausbildung seiner Gymnasiallehrer im Bildungswesen eine Spitzenstellung einnahm. Ein Indiz dafür ist, daß schon kurz vor der Errichtung des Leipziger Seminars drei junge Männer, die ihre Ausbildung am Petersburger Institut erhalten hatten und sich “durch Talent und Kenntnisse hervortaten”, von der russischen Regierung nach Deutschland geschickt worden waren, “um sich hier auf der universität Leipzig für den künftigen beruf als russische universitätsprofessoren der classischen philologie noch vollständiger vorzubereiten” (Dok. 7, vgl. Dok. 3). Nicht leugnen kann man wohl, daß der Gründung des Leipziger Seminars ein gewisses Mißtrauen gegenüber den eigenen Institutionen und den einheimischen Lehrkräften zugrunde liegt. So wird in einer späteren Denkschrift (1882/83), die verfaßt war, um das weitere Bestehen des Leipziger Seminars zu rechtfertigen, ausdrücklich das niedrige Niveau der historisch-philologischen Fakultäten der Universitäten und der Historisch-Philologischen Institute kritisiert,²⁸ die keine ordentliche Ausbildung klassischer Philologen garantierten.²⁹

Ein weiterer Gesichtspunkt, der für die Ausbildung an einer deutschen Universität sprach, war zudem, daß ein ordentliches Studium der klassischen

²⁷ Kaiser (o. Anm. 5) 80, 102.

²⁸ Kaiser (o. Anm. 5) 88; vgl. 103.

²⁹ Vgl. auch Müllers Ritschl-Biographie (o. Anm. 24) 69: “Ferner hat seit dem Jahre 1873 das historisch-philologische Institut alljährlich junge Männer nach Deutschland geschickt, um sich auf der Leipziger Universität, hauptsächlich unter der Leitung von Ritschl und Curtius, in den philologischen Disciplinen weiter zu üben und zu bereichern, und sich so zur Uebernahme einer philologischen Professur in der Heimath vorzubereiten”. – Die heftige Kritik des Gutachtens, dessen Verfasser Georgievskij sein dürfte, ist, wie mir A. Verlinsky versichert, eindeutig übertrieben; sie erklärt sich aus der Intention des Gutachtens, das Leipziger Seminar und die Kosten desselben gegenüber den Bedenken des Wirtschaftsdepartaments des Reichrates zu rechtfertigen.

Philologie damals ohne Kenntnis der deutschen Sprache kaum möglich war. Darüber hinaus schien es dem Ministerium von Vorteil zu sein, daß die künftigen Lehrer in einem Land studierten, dessen politische Ordnung (anders als die der Schweiz, Frankreichs und Englands) derjenigen des russischen Reiches verwandt war.³⁰

Noch weitere Gründe lassen sich anführen:³¹ Durch die Gründung im Ausland wurden die Studenten dem vermeintlich schlechten Einfluß der russischen Professoren entzogen, die in ihrer Mehrzahl als politisch unzuverlässig und moralisch verkommen galten. Auch glaubte man, daß die im Ausland Studierenden nicht mit revolutionärem Gedankengut infiziert würden, wie es viele ihrer russischen Commilitonen waren. Schließlich fehlte es für eine Institutsgründung in Rußland nicht nur an finanziellen Mitteln (das Leipziger Seminar war viel günstiger zu errichten), sondern vor allem an gut ausgebildeten Hochschullehrern.

Daß man überhaupt zur Gründung eines besonderen Seminars schritt, für das ursprünglich der Name "Russisch-slavisches Seminar" vorgesehen war (Dok. 3. 6), und die russischen Stipendiaten nicht als ganz normale Studenten der Philologie nach Leipzig schickte, wurde der Einsicht der russischen Regierung verdankt, daß, wie Ritschl schreibt (Dok. 3), "die Ausbildung russischer Gymnasial-Abiturienten voraussichtlich nicht auf gleicher Höhe mit der unserer deutschen Abiturienten stehe, daß dieselben demnach, um gründlich gefördert zu werden, nicht ohne Weiteres auf unsere Vorlesungen und Seminarien angewiesen werden könnten, sondern daß für sie eigene, auf ihren Standpunkt berechnete und ihrem individuellen Bedürfnis angepaßte Vorlesungen sowohl, als vor allem seminaristische Übungen erforderlich seien: sowie daß überhaupt ihre ganze Studienverrichtung in die einheitliche Leitung eines besonderen Directors zu legen sei".³²

Diese Leitung wurde Ritschl von dem Grafen Tolstoj angetragen, und da alle seine Bedingungen und Vorschläge für die äußere Organisation angenommen wurden, hatte er (Ritschl) keine Bedenken, sie zu übernehmen. Dazu gehörte vor allem, daß ihm ein Adjunkt (Assistent) zur Seite trete, und dafür hatte er Wilhelm Hörschelmann, einen aus dem Baltikum stammenden Deutschen, der des Russischen mächtig war, ausersehen.³³

³⁰ Kaiser (o. Anm. 5) 101.

³¹ *Ebd.*, 103.

³² Hinzu kam noch die Überfüllung der Seminare mit den ordentlichen einheimischen Studenten (Ribbeck [o. Anm. 24] 406).

³³ Dok. 3. Vgl. dazu L. Müllers Ritschl-Biographie (o. Anm. 24) 49 f.: "Im übrigen hatte er [Ritschl] für Sprachen einen weitschauenden Blick und ein lebendiges Interesse. Als ihn amtliche Beziehungen mit Rußland vereinten, bedauerte er mir gegenüber, dass ihn seine vorgerückten Jahre am Erlernen der russischen Sprache

Ja, Ritschl übernahm diese Leitung “mit fast jugendlicher Begeisterung”, wie Georgievskij schreibt ([o. Anm. 2] 96): “Es ist bemerkenswert, daß die Idee dieser Einrichtung von Anfang an auf die wärmste Sympathie bei dem bedeutendsten aller Philologen, Friedrich Ritschl, stieß, der, nachdem er mehr als 40 ordentliche Professoren ausgebildet hatte, die jetzt Lehrstühle der Klassischen Philologie innehaben, sich mit fast jugendlichem Enthusiasmus für die Idee begeisterte, daß er auf seine alten Tage noch einer solchen großartigen Sache dienen könne wie der Installierung einer soliden klassischen Bildung inmitten der Achtzigmillionen-Bevölkerung des Rußländischen Kaiserreiches und dadurch auch dessen engster Annäherung an das ganze übrige Europa. Ohne jene Begeisterung, mit der das sel. Oberhaupt der deutschen Philologen die Idee der Einrichtung eines russischen philologischen Seminars in Leipzig aufnahm, wäre diese Idee wohl kaum zur Ausführung gelangt” (Übersetzung von Rud. Führer).

Da es sich bei diesem Seminar um eine Privatinstitution handelte, wie gelegentlich betont wird (Dok. 5. 6. 19), waren keine Verhandlungen auf Regierungsebene notwendig, sondern es genügte, daß Ritschl die Errichtung, die Übernahme der Leitung und insbesondere die Abhaltung von speziellen Veranstaltungen für die Stipendiaten usw. dem vorgesetzten Ministerium anzeigte (Dok. 3 vom 21. Oktober 1873), das einige Tage später alle seine Forderungen genehmigte (Dok. 4) und dies der Philosophischen Fakultät mitteilte (Dok. 5). Über einen Satz dieses Ministerialerlasses (so wird dieses Schreiben Dok. 8 genannt) allerdings hat sich Ritschl maßlos geärgert, daß in ihm nämlich ausdrücklich festgestellt wird, daß das Ministerium davon ausgehe, daß er, Ritschl, mit der Leitung keine Verpflichtungen übernehmen werde, durch die seine Wirksamkeit an der Universität, die er bisher mit so ausgezeichnetem Erfolge entwickelt habe, irgendwie beeinträchtigt werde. Daraufhin fühlte sich Ritschl genötigt, dem Ministerium nicht nur den “geziemenden Dank” auszusprechen, sondern es auch noch “in aller Ehrerbietung” zu bitten, ihm “eine einzige Bemerkung gestatten zu wollen”: “Eine ausdrückliche Versicherung nämlich, daß durch die von mir übernommene Leitung des gedachten Instituts meiner sonstigen ‘Wirksamkeit an der Universität irgendwie Eintrag’ nicht geschehen werde, habe ich nur deshalb unterlassen, weil ich mich glaubte dem Vertrauen hingeben zu dürfen, daß ein begründeter Zweifel an der, von mir meines Wissens bisher bewiesenen Gewissenhaftigkeit in Erfüllung meiner akademischen Obliegenheiten überhaupt nicht Platz greifen würde. Nach

hinderten, und vorher, als ich nach Petersburg gerufen wurde, rieth er mir dringend, das Russische eifrig zu studieren, indem er hinzufügte, dass man mit jeder neuen Sprache zugleich einen neuen Ideenkreis gewinne”.

wie vor lese ich ein vier- bis fünf-stündiges Privatum über eine philologische Disciplin oder einen classischen Schriftsteller und seine Litteraturgattung; nach wie vor leite ich an meinem Theile die Interpretations- und Disputationsübungen des Königlichen philologischen Seminars; nach wie vor führe ich meine unentgeltlich geleitetete ‘philologische Societät’ fort; nach wie vor stehe ich in sieben wöchentlichen Stunden, täglich von zwölf bis eins, allen Studirenden der Philologie für ihre wissenschaftlichen, oft genug auch für ihre persönlichen und privaten Anliegen mit Rath und That zu Gebote. Es ist also lediglich eine *Mehrbelastung* mit Arbeiten und – da ich auch der finanziellen Verwaltung des russischen Instituts nach Lage der Umstände mich nicht füglich entziehen konnte – mit Geschäften, die ich mir durch die Übernahme jener Leitung auferlegt habe”. Ob sich das Ministerium dazu geäußert hat, läßt sich wohl nicht mehr feststellen.

Am 31. Oktober 1873 theilte Ritschl dem Ministerium mit, daß der Eröffnung des Seminars nunmehr nichts mehr entgegenstehe,³⁴ und übersandte zugleich einen als Beilage zu den Jahrbüchern für classische Philologie gedruckten Bericht über das Seminar (Dok. 7). So konnte es, wie geplant, zum WS 1873/74 mit zunächst acht Stipendiaten³⁵ eröffnet werden. Knapp ein halbes Jahr später hat Ritschl dem Ministerium dann noch die im März 1874 bei B. G. Teubner in Leipzig gedruckten Statuten des Seminars eingereicht, deren offizieller Titel lautete: “Auszug aus der Kais(erlich) Russischen Ministerial-Verordnung über das russische philologische Seminar an der Leipziger Universität” (Dok. 10). Es unterliegt trotz des Titels keinem Zweifel, daß Ritschl diese Statuten im wesentlichen (d. h. abgesehen von den technischen Einzelheiten zur Höhe des Gehalts und der Stipendien usw.) selbst konzipiert und formuliert hat. Denn wie Lucian Müller in seiner Ritschl-Biographie berichtet (68), hat Ritschl gemäß den mit A. von Georgievskij getroffenen Verabredungen “ein Programm der Bestimmungen, welche für Aufnahme in das Seminar und für die pädagogische Praxis desselben gelten sollten”, entworfen.³⁶

³⁴ Von russischer Seite (Alexander II.) war die Genehmigung zur Eröffnung bereits am 14. August erteilt (Georgievskij [o. Anm. 2] 95). Dagegen, daß die Gründung “nach endgültiger Absprache mit den sächsischen Behörden” erfolgte (so Kaiser [o. Anm. 5] 80 f.), spricht Dok. 4.

³⁵ Ribbeck (o. Anm. 24) 407.

³⁶ Müller fährt fort: “Da ich damals [im Sommer 1873] gerade durch Leipzig kam, erwies mir Ritschl das Vertrauen, meine Ansicht über den Inhalt des Programms zu erfragen, und ich fand dasselbe mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten so vortrefflich, wie man es nur wünschen konnte. Besonders verdiente alle Anerkennung, dass Ritschl, der, wie wir gesehen haben, sonst mehr die Bildung von Gelehrten als von Lehrern ins Auge fasste, hier ganz und gar seine Aufmerksamkeit auf die praktischen Interessen des Gymnasialunterrichts concentrirte”.

Was sind nun die Charakteristika dieses Seminars, welcher Personenkreis war berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben, welche Bedingungen waren mit dessen Annahme verbunden und wie war das Studium organisiert? Ich kann hier nur die wichtigsten Punkte und Bestimmungen hervorheben und verweise für technische Einzelheiten (Höhe der Stipendien, Reisekostenerstattungen usw.) auf die Statuten selbst (Dok. 10).

Als Stipendiaten konnten in das Seminar aufgenommen werden (§ 2 der Statuten):

(1) Russische Staatsbürger (Untertanen), sowohl geborene Russen als auch aus den Ostseeprovinzen Gebürtige, d. h. Deutsche aus dem Baltikum.

(2) Westliche Slaven, sowohl österreichische (z. B. Russen aus Galizien, Slovenen, Tschechen usw.) als auch sächsische (Wenden und Serben [d. h. Sorben] aus der Lausitz).

(3) Deutsche, wenn sie irgendeine slavische Sprache beherrschten,

(4) und, unter besonderen Bedingungen, Deutsche, die über keine Kenntnisse einer slavischen Sprache verfügten.

Wenn Deutsche (deutsche Staatsbürger) hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, anders als es von Georgievskij zunächst in Aussicht genommen hatte (s. Dok. 1), so hatte dies, wie Ritschl betonte (Dok. 3), rein praktische Gründe; denn man könne mit Recht voraussetzen, „daß Nationaldeutsche theils weniger Neigung und selbst Fähigkeiten besitzen, sich die – für Deutsche nach einstimmiger Behauptung sehr schwierige – russische Sprache anzueignen, theils sich überhaupt weniger leicht entschließen werden, in den russischen Staatsdienst zu treten, als beides bei Individuen slavischer Nationalität der Fall sei“.³⁷

Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme aller Stipendiaten waren besonders gute Zeugnisse (jeweils eine der zwei besten Noten) in der lateinischen und griechischen Sprache im Reifezeugnis, von den geborenen Russen wurden außerdem gute Noten im Deutschen, von den Deutschbalten gute Noten im Russischen gefordert (§ 3 der Statuten).

Spätestens 1877³⁸ wurden die Aufnahmebedingungen für die deutschstämmigen Untertanen aus den Ostseeprovinzen verschärft; sie benötigten nun jeweils *die beste Note* im Griechischen, Lateinischen und Russischen.

Die Stipendiaten waren verpflichtet, für jedes Jahr eines empfangenen Stipendiums zwei Jahre als Gymnasiallehrer an einem Ort ihrer Wahl im europäischen Rußland, allerdings unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schulverwaltung, zu wirken (Dok. 3 und 7, Abschnitt 1 von Dok. 1,

³⁷ Vgl. auch Kaiser (o. Anm. 5) 94, 98.

³⁸ S. Georgievskij (o. Anm. 2) 99 und dazu Maurer (o. Anm. 2) 176 Anm. 95.

Georgievskij [o. Anm. 2] 99). Sonderbarerweise ist diese Verpflichtung in dieser allgemeinen Form nicht in die Statuten (Dok. 10) aufgenommen worden; in ihnen werden die russischen Untertanen in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erwähnt; vielmehr wird speziell von ausländischen Untertanen gefordert, daß sie entweder die russische Staatsbürgerschaft (Untertanenschaft) annähmen oder sich verpflichteten, für jedes auf Kosten der Kaiserlich russischen Regierung zugebrachte Studienjahr zwei Jahre im europäischen Rußland zu dienen, andernfalls müßten sie die erhaltene Summe zurückzahlen (Dok. 10 § 3). Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß sich die russischen Untertanen als solche dieser Obligierung gar nicht entziehen konnten.

Diejenigen Mitglieder des Seminars, deren Muttersprache nicht das Russische war, mußten bei Abschluß ihrer Studien diese Sprache in "geläufigem mündlichen und schriftlichen Ausdruck" verwenden können (Dok. 7, vgl. § 16 der Statuten).

Einreichen mußten die Bewerber darüber hinaus Zeugnisse über ihre sittliche Zuverlässigkeit mit einer kurzen Charakteristik ihrer Person; außerdem mußten sie ein glaubwürdiges ärztliches Attest vorlegen, "dass sie nicht mit solchen Krankheiten noch Anlagen dazu behaftet sind, die ihnen bei der Ausübung des Lehrerberufes hinderlich sein könnten" (§ 3 b).

Die Stipendien waren, wie Ritschl betont (Dok. 3 und 7), liberal, d. h. großzügig bemessen und sind in § 6–7 der Statuten geregelt. Ebenfalls werden von ihm die guten Bedingungen wie die angemessene Besoldung und die günstigen Aussichten auf Avancement und Gehaltssteigerung, welche die russische Regierung den zukünftigen Lehrkräften in Aussicht stellt, hervorgehoben, und die Statuten bestätigen dies.³⁹

Obwohl das russische Seminar eine private Einrichtung war, von Ritschl im Auftrag der russischen Regierung geleitet, waren die Stipendiaten als ordentliche Studierende an der Universität Leipzig immatrikuliert (Dok. 3 und 10 § 6). Die gesamte äußere Organisation, beispielsweise die Verwaltung der finanziellen Mittel (Auszahlung der Stipendien und Reisegelder) lag in seiner Hand (Dok. 3. 7. 10 § 6–7).

Anschaulich charakterisiert Ribbeck⁴⁰ Ritschls Funktion: "Es war aber nicht allein die Ueberwachung der intellectuellen und wissenschaftlichen Ausbildung so vieler Rekruten, welche dem Director oblag, sondern wie eine Art Pensionsvater fühlte er sich auch für die finanzielle, moralische und allgemein menschliche Existenz seiner Schutzbefohlenen

³⁹ Ebenfalls Dok. 3 und 7 und § 16–17 der Statuten mit der dazugehörigen Anmerkung (Dok. 10). Vgl. auch die Ausführungen Georgievskijs zur materiellen Lage der Gymnasiallehrer in Rußland Dok. 1 Abschnitt 1.

⁴⁰ Ribbeck (o. Anm. 24) 407.

mitverantwortlich". Ganz ähnlich, aber mit leicht ironischem Unterton, äußert sich Brugmann:⁴¹ "Wir Seminarlehrer [die Adjunkten] hatten auch eine Art von moralischer Beaufsichtigung der jungen Leute auszuüben, die aber – was in der Großstadt natürlich war – mehr von der russischen Regierung gewünscht war, als daß sie praktisch betätigt werden konnte. Unser direkter 'Vorgesetzter' im russ(ischen) Unterrichtsministerium war der wirk(liche) Geh(eime) Rat von Georgiewski. Dieser Herr kam jährlich einmal nach Leipzig zur Revision (gewöhnlich mit seiner Frau, beide reisten dann von Leipzig weiter in ein Bad, Biarritz oder dgl.), er blieb da drei bis vier Tage, wohnte einzelnen Unterrichtsstunden bei und besprach sich in Konferenzen mit uns. Er verstand von der Sache selbst blutwenig. Einen Abend war regelmäßig Einladung bei Lipsius, mit Damen. Dann noch ein Herrenabend, an dem auf die Kulturbestrebungen Rußlands und dgl. eine Rede gehalten wurde, für die dann von Georgiewski dankte".

In der Tat war Georgievskij nicht nur der Gründer und ständige Förderer des Seminars, sondern auch sein Direktor, der im Ministerium der Volksaufklärung für dieses Institut zuständig war; er bestimmte, wie Kaiser schreibt ([o. Anm. 5] 85), "die Personalpolitik, überwachte die Auswahl der Stipendiaten,⁴² übte von Petersburg die Aufsicht über das Institut aus, visitierte es häufig persönlich, wobei er vor allem etwaigen sozialdemokratischen Einflüssen auf die Stipendiaten nachging, und kontrollierte mit seinem Bruder Dmitrij, den er als Geschäftsführer eingesetzt hatte, die Finanzen des Seminars", ja, Kaiser bezeichnet das Seminar sogar als "eine Art persönlicher Domäne Georgievskijs".

Die Verbindung des Seminars zur Universität war ziemlich locker, das Seminar war im Personalverzeichnis nicht aufgeführt, wohl aber die Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis.⁴³ Mit dem privaten Charakter des Seminars wird es zusammenhängen, daß selbst dem

⁴¹ *Aus Karl Brugmanns Jugenderinnerungen*. Eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Rüdiger Schmitt, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-histor. Klasse. Sitzungsberichte Bd. 786 (Wien 2009) 85.

⁴² So mußten sich die Kandidaten im Ministerium bei Georgievskij "persönlich vorstellen, und sie wurden hier vor Beginn des Kurses in Leipzig auf ihre fachliche und charakterliche Qualifikation geprüft": So Kaiser (o. Anm. 5) 82 nach Georgievskij (o. Anm. 2) 99 f. Doch steht dort nichts dergleichen, und gegen die Annahme Kaisers spricht eindeutig auch § 4 der Statuten, in dem außer Georgievskij vier weitere Persönlichkeiten genannt sind (u. a. in Wien und Dresden), an die man sich bei der Bewerbung um ein Stipendium zu wenden habe.

⁴³ Vgl. die Aktennotiz des Rektors zum Schreiben vom 8. März und das Schreiben des Dekans vom 1. März 1913 (Dok. 51, vgl. 52). Dagegen Dok. 4: "Eine öffentliche Ankündigung der Uebungen des Seminars erscheint rücksichtlich der Universität überhaupt nicht erforderlich", schreibt das Ministerium. Vgl. auch Dok. 3 gegen Ende.

Regierungsbevollmächtigten für die Universität Leipzig, Ludwig von Burgsdorff, dieses Seminar unbekannt war und er erst das Ministerium um Auskunft bitten mußte, als sich ein Student wegen eines russischen Staatsstipendiums an ihn wandte (Dok. 11–15). Diese Angaben mögen zur äußeren Organisation des russischen Seminars ausreichen.

Zum Lehrbetrieb lassen sich folgende Feststellungen treffen: Da die russischen und auch die aus anderen slavischen Sprachgruppen stammenden Stipendiaten selten so gut vorgebildet waren wie die deutschen Abiturienten, richtete man ein besonderes Proseminar ein, an welchem alle Mitglieder viermal wöchentlich teilnehmen mußten und in dem methodische Übungen in der lateinischen und griechischen Grammatik sowie Übungen zum Verstehen und Erklären der klassischen Autoren stattfanden. Auch wurden die Teilnehmer „zur Fertigkeit, sich im Lateinischen mündlich und schriftlich richtig auszudrücken“, angeleitet (§ 10 der Statuten).

Daneben wurde in jedem Semester ein Kursus (von drei oder vier Stunden wöchentlich) „vorzüglich grammatischer und exegetischer Art“ gehalten, „wobei auch alle übrigen Gegenstände der philologischen Bildung, soweit sie nothwendig“ waren, einbezogen wurden. Dieser Kursus war nach dem Grad der Bildung und den speziellen Bedürfnissen der Mitglieder ausgerichtet. Diese beiden Kurse waren für alle Stipendiaten gleichermaßen verbindlich.

Außerdem empfahl der Direktor einzelnen Seminarmitgliedern entsprechend ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten ein oder zwei Vorlesungen (Übungen), die an der Universität gehalten wurden. Darüber hinaus konnten auch Vorlesungen eigener Wahl gehört werden.

Nach einem Bericht Georgievskijs⁴⁴ wurden während des ersten Zyklus (bis zum SS 1877) linguistische Vorlesungen / Übungen von Georg Curtius und Ritschl angeboten, literarische von Curtius, Ritschl, Viktor Gardthausen,⁴⁵ Hermann Fritzsche, Ludwig Lange und Hörschelmann. Lange hielt auch ein Kolleg aus seinem Spezialgebiet über „Altertums-kunde“ und Ritschl einen Kurs zur Enzyklopädie, Methodenlehre und Geschichte der klassischen Philologie, während Friedrich August Eckstein, der Rektor der Thomasschule und außerordentliche Professor an der Universität, über Gymnasialpädagogik las.

Ich nenne hier einige Vorlesungen und Übungen des Pflichtprogramms aus der Zeit bis zum SS 1877, um zu zeigen, daß der von den Gegnern der klassischen Bildung erhobene Vorwurf, die Ausbildung der Stipendiaten sei einseitig auf Übersetzungsübungen fixiert gewesen (dazu unten), un-

⁴⁴ Georgievskij (o. Anm. 2) 104–106; Kaiser (o. Anm. 5) 83.

⁴⁵ Von Kaiser ([o. Anm. 5] 83) unter Weglassung des Vornamens zu „Hardhausen“ entstellt.

berechtigt ist. Curtius: 1. Geschichte und Sprache der homerischen Gesänge in Verbindung mit der Lektüre der *Ilias*. 2. Wissenschaftliche Grammatik der griechischen Sprache. 3. Vergleichende Syntax der griechischen und lateinischen Sprache. Ritschl: 1. Geschichte der griechischen Komödie und Tragödie in Verbindung mit der Lektüre der *Frösche* des Aristophanes und der *Sieben* des Aischylos. 2. Rhythmik und Metrik der Griechen und Römer mit praktischen metrischen Übungen. 3. Enzyklopädie, Methodologie und Geschichte der klassischen Philologie unter Einschluß der philologischen Kritik und Hermeneutik. Hörschelmann: Geschichte der griechischen Lyrik. Gardthausen: 1. Herodot. 2. Tacitus und die übrigen Historiker der römischen Kaiserzeit in Verbindung mit der Lektüre der *Annalen*. Lange: 1. Geschichte der römischen Literatur. 2. Cicero und seine Zeit in Verbindung mit der Lektüre von *De domo*. 3. Römische Altertümer und dazu im Seminar selbständige Arbeit über Mythologie und Religion der Griechen und Römer, wobei auch die archäologischen Denkmäler herangezogen und alle Seiten des antiken Lebens beleuchtet wurden. Im letzten Semester, in dem Eckstein sein Kolleg über Gymnasialpädagogik hielt, mußten sich die Stipendiaten im Erteilen von Stunden üben, was, wie Georgievskij hervorhebt, vorteilhafter sei als das passive Anhören von Vorlesungen über diesen Gegenstand. Freiwillig konnten die Stipendiaten u. a. noch die folgenden Vorlesungen besuchen: Hörschelmann: Catull, Tibull, Propertius. Eckstein: Ausgewählte Lieder des Horaz. Schöll: Erklärung Catullischer Gedichte. Eckstein: Geschichte des Humanismus. Rudolf Hirzel: Geschichte der Philosophie. Wilhelm Wundt: Sprachpsychologie.

Diejenigen, deren Muttersprache nicht das Russische war, wurden zudem von Russen, die sich auf der Leipziger Universität zum Professorenberufe vorbereiteten, unterrichtet und angehalten, sich mit ihren russischen Kommilitonen zu unterhalten.⁴⁶ Ziel war es, mit Hilfe von Werken zur Geographie und Geschichte Rußlands und der "besten Werke der neueren russischen Literatur (von Lomonossow an)" am Ende des zweiten Studienjahres so weit zu kommen, daß "sie die Gymnasiallehrbücher der Geographie und Geschichte Russlands durchgenommen und wenigstens diejenigen Werke der russischen Literatur kennen gelernt haben, welche in den Gymnasien behandelt werden". Zu guter Letzt standen Ritschl und sein Adjunkt den Stipendiaten zur Privatbesprechung über ihre Beschäftigungen, über ihre wissenschaftlichen Fragen und Privatwünsche und -bedürfnisse zweimal wöchentlich zur Verfügung (§ 10 der Statuten).

⁴⁶ Vgl. *ebd.*, 81, 84: Später wurde die Stelle eines Russischlehrers geschaffen und ein Russisch-philologischer Verein gegründet mit dem Ziel, "Nachhilfeunterricht für die nichtrussischen Stipendiaten durch ihre russischen Kommilitonen zu organisieren".

Für den Fall, daß die “jungen Leute” “ungeachtet der ihnen erteilten Ermahnungen” ihre Pflichten vernachlässigten (d. h. Vorlesungen und Übungen nicht pünktlich besuchten) oder “sich tadelnswerth” verhielten, war als Disziplinarmaßnahme der zeitweise oder sogar immerwährende Entzug des Stipendiums durch den Direktor vorgesehen, der darüber dem Ministerium der Volksaufklärung zu berichten hatte (§ 12 c und 13 der Statuten).

Die Lehrsprache im Seminar und in den Disputierübungen war die lateinische (Dok. 3), so wie sie es auch in den von Lucian Müller am Historisch-philologischen Institut in St. Petersburg abgehaltenen Übungen war;⁴⁷ denn ein besonders erstrebenswertes Ziel war die “Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen lateinischen Ausdruck” (Dok. 3). Schriftliche Arbeiten wurden ebenfalls lateinisch abgefaßt (§ 15).

Abschließen konnten die Stipendiaten ihre Studien nach vier, in der Regel aber erst nach fünf oder sechs Semestern, wenn sie nach dem Urteil des Direktors in den Gegenständen der klassischen Philologie als hinreichend vorbereitet für den Beruf des Gymnasiallehrers zu beurteilen waren. Nach bestandener Prüfung wurden sie selbst, ihre Zeugnisse und ihre lateinisch abgefaßten Prüfungsarbeiten nach St. Petersburg geschickt, und sie erhielten, wenn ihre russischen Sprachkenntnisse den Ansprüchen genügten, eine Anstellung an einem russischen Gymnasium.

Daß sehr begabte und gut vorgebildete Studenten abweichend von dem vorgegebenen, durchaus nicht strengen Reglement mit Erfolg studieren konnten, zeigen die Erinnerungen Zielinskis: “Unser ‘russisches philologisches Seminar’ war auf 30 Mitglieder berechnet, die in eine ältere und eine jüngere Gruppe zerfielen. Für jede gab es 6 St(unden) Übungen,⁴⁸ bestehend aus Interpretationen, stilistischen Übungen und Repetitorien; ihr Zweck war, weniger vorbereitete Stipendiaten auf das Niveau der deutschen Studenten zu heben – mir konnten sie nach Koenigs⁴⁹ trefflichem

⁴⁷ L. Müller, *Ein Horaz-Jubiläum* (Berlin 1892) 34.

⁴⁸ So ist wohl zu lesen; in der Vorlage steht “6 St. Übungen”.

⁴⁹ Joseph König (1845–1910), aus Böhmen stammend, hatte, nachdem er in Wien studiert hatte und Hauslehrer beim russischen Gesandten Graf Ernst Stackelberg gewesen war, sein Staatsexamen in Dorpat abgelegt, war 1874 Oberlehrer an der Annen-Schule geworden und war von 1884 bis zu seinem Tod ihr Direktor, welche Periode als “Glanzzeit der Annenschule” (Amburger) bezeichnet wird. Zielinski hat sein Werk *Das Clauselgesetz in Ciceros Reden* (Leipzig 1904) “Meinem Freunde und einstigen Lehrer Josef Koenig ... in alter Treue gewidmet”. Vgl. *Biograph. Lexikon zur Geschichte der Böhmisches Länder*. Hg. von H. Sturm II (München 1984) 212. E. Amburger, “Die deutschen Schulen in Rußland mit besonderer Berücksichtigung St. Petersburgs”, in: *Deutscher Einfluß auf Bildung und Wissenschaften im östlichen Europa*. Hg. von F. B. Kaiser und B. Stasiewski (Köln 1984) 1–26, insbes. 16.

Unterricht [an der deutschen St. Annen-Schule in St. Petersburg] nicht viel bieten. Für mich war der Schwerpunkt sofort nach den eigentlichen Universitätsfächern verlegt, die mich mit den deutschen Studenten zusammenführten – also den Collegien und Societäten”.

Zur weiteren Geschichte des Seminars gibt die Akte nur noch geringe Auskunft, ergänzend treten die Ritschl-Biographie von Ribbeck und Lipsius’ Bericht über das Leipziger Philologische Seminar sowie die von Kaiser ausgewerteten russischen Quellen hinzu, darunter der Bericht Georgievskijs im *ŽMNP* von 1877.

Nach einem Jahr (zum WS 1874/75) war die geplante Anzahl von 30 Stipendiaten erreicht, dies machte es notwendig, daß zwei parallele Kurse eingerichtet⁵⁰ und mit Heinrich Stürenburg (1847–1934) ein weiterer Adjunkt angestellt wurde.

Die Adjunkten waren:⁵¹ Hörschelmann (bis Herbst 1875), ihm folgte Georg Goetz; auf Stürenburg (WS 1874/75) folgte Fritz Schöll. Ferner werden genannt (Lipsius [u. Anm. 53] 19) Karl Brugmann (1879 [sic] – 1884), Eduard Zarncke (1886–1889) und ohne Daten Wilhelm Sieglin, Gustav Löwe und Richard Meister (letzterer nur von Zielinski).

Auf Grund dieser Angaben in Verbindung mit der unten angeführten Literatur läßt sich folgende Deszendenz aufstellen. 1: Die Erste Adjunktenstelle:

Wilhelm Hörschelmann, WS 1873/74 – SS 1875.
 Georg Goetz, WS 1875/76 – WS 1878/79.
 Karl Brugmann, SS 1879 – SS 1884.

Brugmann hatte (s. sogleich), bevor er die Erste Adjunktenstelle erhielt, die Zweite Adjunktur inne. Seine *Jugenderinnerungen* zeigen ([o. Anm. 41] 83 f. u. 86), daß die erste Stelle mit 2400 Mark besser dotiert war als die zweite (1500 Mark).

Die Zweite Adjunktenstelle wurde zum WS 1874/75 eingerichtet:

Heinrich Stürenburg, WS 1874/75.
 Fritz Schöll, SS 1875 – SS 1877.
 Karl Brugmann, WS 1877/78 – WS 1878/79.
 Richard Meister, SS 1879. [?]
 Gustav Loewe, WS 1879/80.
 Wilhelm Sieglin, SS 1880 – SS 1886.
 Eduard Zarncke, WS 1886/87 – SS 1889.

⁵⁰ Ribbeck (o. Anm. 24) 407.

⁵¹ *Ebd.*, 407 Anm. 1.

Die beiden Deszendenzen sind durch die Angaben in der Literatur und die Lehrveranstaltungslisten des Leipziger Universitätsarchivs weitgehend gesichert. Nur zu Richard Meister (1848–1912) liegen weder in der Literatur über ihn noch sonst Angaben über seine Tätigkeit am Russischen Seminar vor. So habe ich ihm das einzige noch freie Semester (SS 1879) zugewiesen, obwohl Zielinski schreibt, Brugmann und Meister seien als Nachfolger von Schöll und Goetz berufen worden.

Daß ab dem WS 1884/85 nur noch eine Adjunktenstelle besetzt war, ist durch die Reduzierung der Anzahl der Stipendiaten von 30 auf 20 seit 1880 (s. u.) bedingt.

Von den genannten Personen dürfte (außer Hörschelmann) auf jeden Fall Goetz das Russische völlig beherrscht haben, da er zwei Jahre lang (von Ostern 1873 bis Ostern 1875) eine durch Ritschl vermittelte Hauslehrerstelle in Petersburg innehatte.

Im einzelnen: Georg Goetz (1849–1932): Goetz, *Geschichte der klassischen Studien an der Universität Jena* (Jena 1928) 161–162. Hier die Angaben zur Hauslehrerstelle und zum russischen Seminar. Karl Brugmann (1849–1919): Brugmann, *Jugenderinnerungen* (o. Anm. 41) 83 f. u. 86: Jeder der beiden Assistenten hatte vier Stunden zu geben. "Ich hatte [...] nur Griechisch zu dozieren, teils Schriftstellerinterpretation, teils grammatische (bzw. syntaktische) Übungen: dozieren mußten wir in lateinischer Sprache, weil viele von den Russen Deutsch zu wenig konnten". Heinrich Stürenburg (1847–1934): Wilt A. Schröder, *Biograph. Lexikon für Ostfriesland I* (Aurich 1993) 337. Er war durch die Ritschl'sche Sozietät mit Nietzsche bekannt und wird in dessen Briefen gelegentlich erwähnt. Fritz Schöll (1850–1919): Georg Goetz, *Biograph. Jahrbuch für Altertumskunde* 40 (*JAW* 185) 1920 (1921) 84–102, insbes. 88 f. (u. 90): "Die Tätigkeit, die er in diesem Amte entfaltete, hatte sprachliche und exegetische Übungen zum Mittelpunkt". Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932* (Heidelberg 1986) 242. Gustav Loewe (1852–1883): Georg Goetz, *Biograph. Jahrb.* 6 (*JAW* 33) 1883 (1884) 58–72, 68 f. die Angabe, er sei im WS 1879/80 Zweiter Adjunkt gewesen. "Er leitete teils Interpretationsübungen unter Zugrundelegung des Tibull, teils Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische". Wilhelm Sieglin (1855–1935): Hans Treidler, *Biograph. Jahrb. / JAW* 254 (1936) 123–131; die Angabe zur Tätigkeit am russischen Seminar (123) ist insofern unklar, als der Endpunkt nicht eindeutig angegeben ist; es heißt nur, er sei 1886 Direktor der Münzsammlung geworden (nach Archivunterlagen wirkte er am Seminar sogar bis 1888, dann hätte es für einige Semester wieder zwei Assistenten gegeben). Eduard Zarncke (1857–1936): Alexandra Habermann (u. a.), *Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare 1925–1980* (Frankfurt / M. 1985) 392. Veranstaltungsliste der Univ.-Archivs.

Einen Einschnitt bedeutete der Tod Ritschls am 8. November 1876. Doch wurde seine Nachfolge rasch und in gegenseitigem Einverständnis geregelt (dazu Dok. 18–21; Lipsius [u. Anm. 53] 19). A. von Georgievskij, der zu diesem Zweck eigens nach Dresden und Leipzig reiste, fand in Johann Hermann Lipsius (1834–1920) die geeignete Persönlichkeit. Dieser war damals außerordentlicher Professor an der Universität und im Hauptamt Rektor des Leipziger Nikolaigymnasiums. Um die Direktion des Russischen Seminars übernehmen zu können, wurde er dieses Amtes enthoben und am 19. Februar 1877 zum ordentlichen Professor befördert (Dok. 19). Der Sächsische Kultusminister von Gerber beglückwünschte den russischen Minister Tolstoj zu dieser überaus glücklichen Wahl, „da Herr Lipsius ohne Zweifel einer der ausgezeichnetsten Philologen und ganz besonders zur Ausbildung künftiger Gymnasiallehrer befähigt ist. Dazu kommt, daß er als ein jüngerer in voller Kraft stehender Mann die ihm zugedachte Aufgabe mit großer Energie angreifen wird, selbstverständlich auch mit der Gewissenhaftigkeit, welche ich schon lange an diesem hervorragenden Gelehrten kenne“⁵² (Dok. 19).

Weiter schrieb von Gerber: „Eine Vorbedingung der Übernahme der Direction des Russischen Seminars war aber, daß Herr Lipsius seiner bisherigen Stellung als Rector des Nicolaigymnasiums enthoben und durch Erlangung einer ordentlichen Professur an der Universität Leipzig in die Lage versetzt würde, sich der neuen Aufgabe unbehindert widmen zu können. Ich freue mich nun, mittheilen zu können, daß Se. Majestät der König, mein gnädigster Herr, heute auf meinen Vortrag hierzu die Allerhöchste Genehmigung erteilt hat, so daß diese Angelegenheit in erwünschtester Weise erledigt erscheint“. Und: „Es wird mir stets eine Freude sein, die Interessen des Russischen Seminars fördern zu können“.

In einer Aktennotiz (Dok. 20) zu diesem Schreiben hält der Sächsische Minister fest, daß er das Russische Seminar als eine Privatanstalt betrachte und dies auch „dem Herrn Georgiewsky ausdrücklich ausgesprochen habe“, und außerdem, daß „die Anstellung von Professor Lipsius unabhängig vom Russischen Seminar im Interesse der Universität, obschon durch jenes äußerlich veranlasst, (erfolgt sei)“, und fügt noch hinzu: „Daher übernimmt auch ihm [Lipsius] gegenüber das Ministerium keinerlei Verpflichtung für seinen Fortbestand und die damit verbundene, mir übrigens amtlich nicht einmal genau bekannte Remuneration“.

⁵² Das Urteil über Lipsius wird von Alfred Körte bestätigt (Worte zum Gedächtnis an R. Heinze [*Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*. Phil.-hist. Kl. 81, 2 (Leipzig 1929) 11–30] 14): „Hier genoß er die vorzügliche humanistische Bildung der gerade damals durch Hermann Lipsius zu besonderer Blüte gebrachten Nikolaischule“.

Dem russischen Seminar hat es zu keinem Zeitpunkt seines Bestehens an Kritikern gefehlt, die natürlich aus dem Kreise der Gegner der klassischen Bildung stammten und ihre Stimme vor allem nach dem Sturz des Grafen Tolstoj (18. April 1880) erhoben. Doch hat Georgievskij geschickt durch organisatorische Maßnahmen und Änderungen auf solche Vorwürfe reagiert und so die Existenz des Seminars, wenn auch bei verringertem Umfang, bis zum WS 1889/90 gesichert, mit dessen Ablauf es seinen – auch bei objektiver Betrachtung – erfolgreichen Betrieb einstellte.⁵³

Heftigen Angriffen ausgesetzt waren zunächst die Person Georgievskijs als eines strikten Verfechters des klassischen Gymnasiums und seine überragende Machtstellung im Ministerium, in dem er die inoffizielle Stellung eines Vizeministers innehatte. Ein anderer Punkt, der regelmäßige Anlaß zu Anfeindungen bot, war der große Anteil nichtrussischer Stipendiaten und deren mangelhafte Russischkenntnisse. Auch gegen das Lehrprogramm wurden Vorwürfe erhoben, die sich ebenso gegen die vorgeblich einseitige sprachliche Ausrichtung mit den vielen Übersetzungen (vom Deutschen ins Lateinische und vom Lateinischen ins Griechische) und grammatischen und stilistischen Übungen richteten wie auch gegen die Vernachlässigung der Unterweisung der Stipendiaten in russischer Literatur und Geschichte, Fächer, die an den Historisch-philologischen Fakultäten und Instituten für zukünftige Gymnasiallehrer obligatorisch waren.

Zum ersten Mal wurden derartige Angriffe gegen das Seminar von einem gewissen F. G. Miščenko, einem Dozenten der griechischen Literatur an der Universität Kiew, in der Tageszeitung *Golos* (Nr. 256 vom 16. September 1876) vorgetragen, zu einem Zeitpunkt also, als der erste Dreijahreszyklus gerade seinem Ende entgegenging.⁵⁴ Georgievskij reagierte darauf im folgenden Jahr mit einem sehr wahrscheinlich von ihm selbst verfaßten Rechenschaftsbericht über das Seminar in der von ihm redigierte Ministeriumszeitschrift (o. Anm. 2).

Im Jahr darauf (im Oktober 1878) wurde speziell dem Vorwurf der Überfremdung dadurch Rechnung getragen, daß “in Zukunft nur noch gebürtige Russen und Absolventen des Annengymnasiums als Stipendiaten

⁵³ Zum Enddatum, aus der Dresdner Akte nicht ersichtlich, vgl. J. H. Lipsius, “Das Philologische Seminar, Proseminar und Institut”, in: *Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Univ. Leipzig*. Hg. von Rektor und Senat. Bd. 4: *Die Institute der Philosophischen Fakultät an der Univ. Leipzig*. 1: *Die Philologische und Philosoph.-histor. Sektion* (Leipzig 1909) 1–27, insbes. 19 und Kaiser (o. Anm. 5) 89.

⁵⁴ Dies und das Folgende nach Kaiser (o. Anm. 5, 85 ff.), der zahlreiche russische gedruckte und ungedruckte Quellen ausgewertet hat.

am [Leipziger] Seminar aufgenommen werden durften“. Damit waren Westslaven (österreichische Slaven) und Nationaldeutsche aus den Ostseeprovinzen ausgeschlossen, nur über das Annengymnasium hatten russische Untertanen deutscher Herkunft, wenn auch nur wenige, noch Zugang zum Seminar.⁵⁵

Doch damit gaben sich die Gegner nicht zufrieden, sondern setzten ihre Angriffe gegen das Leipziger Seminar (und das Lehrerinstitut für slavische Stipendiaten in Petersburg) mit unverminderter Heftigkeit fort; so vor allem nach dem Sturz Tolstojs in zwei Leitartikeln des *Golos* vom 11. und 18. Mai 1880. In ihnen wurde wieder gegen die Überfremdung der russischen Gymnasien durch westslavische und deutschstämmige Lehrer polemisiert und geschickt an das nationalrussische patriotische Gefühl appelliert. Georgievskij setzte sich mit zwei umfangreichen Denkschriften zur Wehr, in denen er die Interessen des Seminars verteidigte und dessen Vorzüge hervorhob. Damit konnte er den neuen Minister (A. A. Saburov) überzeugen, errang aber nur einen Teilerfolg: Die weitere Existenz des Seminars war fürs erste gesichert, allerdings wurde die Anzahl der Stipendiaten im Oktober 1880 auf 15 halbiert.⁵⁶

Doch setzten sich die Feindseligkeiten gegen das Seminar in den folgenden Jahren fort. Als es im Wirtschaftsdepartement des Reichsrats zu Auseinandersetzungen über den Etat des Seminars für 1883 kam, legte das Ministerium erneut eine ausführliche Denkschrift vor, aus der es einige Sätze zu zitieren lohnt, um die Schärfe und Art der Angriffe und Gegenargumente zu verdeutlichen. Nach heftiger Kritik am niedrigen Niveau der russischen Historisch-philologischen Fakultäten und Institute heißt es:⁵⁷

[...] das gesamte studentische Milieu an der Leipziger Universität, in dem unsere ausgewählten jungen Leute gezwungen sind, ständig zu verkehren, ist vollkommen fremd gegenüber jenem Geist des Nichtstuns,

⁵⁵ Kaiser (o. Anm. 5) 86. Wenn er kurz zuvor (84) im Hinblick auf dieselbe Maßnahme von einer “Beschränkung der Stipendien auf russische Untertanen” spricht, ist dies deshalb ungenau, weil damit Deutsche aus dem Baltikum nicht ausgeschlossen wären.

⁵⁶ Kaiser (o. Anm. 5) 88 schreibt zwar “von 20 auf 15 gesenkt”. Doch betrug die Anzahl der Stipendiaten vorher 30, es könnte hier also ein Druckfehler vorliegen, zumal Kaiser nirgends zuvor auf eine Verringerung von 30 auf 20 hingewiesen hat. Zielinski, der bis zum WS 1879/80 in Leipzig war, spricht ebenfalls von 30 Stipendiaten.

⁵⁷ *Сборник постановлений по Министерству Народного Просвещения* (Sammlung der Entscheidungen des Ministeriums der Volksaufklärung) Bd. 8, Sp. 1342 (Nr. 379 vom 17. März 1883), hier zitiert nach der Übersetzung Kaisers (o. Anm. 5) 88 f.

der Faulheit und der Opposition gegen Lehrer und Regierung, der leider unter unseren Studenten so verbreitet ist; dieses [Leipziger] Milieu ist nicht nur jenen nihilistischen und sozialistischen Lehren gegenüber, denen sich unglücklicherweise oft unsere Studenten ergeben, ablehnend, ja sogar feindselig eingestellt, sondern ist in überwiegender Mehrheit durchdrungen von ernsthaftem wissenschaftlichen Streben, dem Gefühl der Standesehre und Pflichtbewußtsein sowie vom Gefühl der höchsten Verehrung für seine Lehrer.

Nach weiteren heftigen Auseinandersetzungen im Reichsrat im Dezember 1882, in deren Verlauf mit den bekannten Argumenten gegen die Weiterexistenz des Seminars opponiert wurde, bewilligte der Reichsrat gleichwohl am 22. Februar 1883 die Mittel für drei weitere Jahre. Die Angriffe hatten aber eine gewisse Wirkung; denn am 15. Februar 1884 wurde endlich ein allgemeines Statut für das Russisch-Philologische Seminar erlassen, das gleichzeitig in Russisches Philologisches Institut umbenannt wurde.⁵⁸

Kaisers Formulierung "wurde endlich ein allgemeines Statut ... erlassen" (als ob es das erste Statut überhaupt gewesen wäre) ist jedoch unzutreffend und ist dadurch verursacht, daß ihm die gedruckten Statuten (die Ministerial-Verordnung) vom März 1874 (Dok. 10) entgangen sind, da er die Dresdner Akte nicht kannte. Überraschend ist allerdings, daß Georgievskij diese Statuten in seinem *ŽMNP*-Bericht (o. Anm. 2) nirgends erwähnt.

Ein letztes Mal hat der russische Reichsrat auf Antrag des Ministeriums der Volksaufklärung Ende 1885 beschlossen, den Betrieb des Instituts noch einmal für wenige Jahre zu verlängern. Nach Ende des WS 1889/90 wurde es, wie oben bereits erwähnt, geschlossen. Von weiteren Verlängerungsanträgen sah das Ministerium und d. h. immer der dort entscheidende Mann, nämlich Georgievskij,⁵⁹ um so leichter ab, als nach Erlaß des Universitätsgesetzes von 1884 (dazu o. Anm. 2) und den Durchführungsverordnungen von 1885, darunter die "Examensanforderungen für die Historisch-philologische Fakultät" vom 3. August,⁶⁰ die klassische

⁵⁸ Kaiser (o. Anm. 5) 89, vgl. 84.

⁵⁹ Vgl. Kaiser (o. Anm. 2) 95, nach dem Georgievskij "im wesentlichen das Vorgehen des Ministeriums der Volksaufklärung bestimmte und Deljanov [den Minister] weitgehend überspielte". *Ebd.* "Deljanov war so während dieser Zeit anscheinend ein bloßes Werkzeug in den Händen Katkovs und Georgievskijs".

⁶⁰ Mitwirkende in der vorbereitenden Kommission waren u. a. die beiden klassischen Philologen August Nauck und Ivan V. Pomjalovskij (Kaiser [o. Anm. 2] 98 Anm. 51).

Philologie als Grundlage des Studiums an diesen Fakultäten festgelegt war. Nach dem Modell-Lehrplan konnte der Student ein weiteres Fach wählen (Geschichte oder Russisch), aber von den insgesamt 144 obligatorischen Semesterwochenstunden während des achtsemestrigen Studiums waren 112 den klassischen Sprachen vorbehalten; nur 32 Wochenstunden waren entweder für die russische Literatur oder Geschichte vorgesehen. Die beiden Alten Sprachen beanspruchten also über vier Fünftel des Pflichtprogramms. Diese waren außerdem noch dadurch begünstigt, daß gute Leistungen in ihnen Mißerfolge in anderen Fächern ausgleichen konnten, während mangelhafte Kenntnisse in den klassischen Sprachen unweigerlich das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hatten. So war man, d. h. die Verfechter der klassischen Bildung, der Meinung, daß die im Sinne des Ministeriums reorganisierten und von ihm kontrollierten Historisch-philologischen Fakultäten jetzt in der Lage sein würden, künftige Gymnasiallehrer nicht nur in ausreichender Anzahl heranzubilden, sondern sie auch gemäß den Vorstellungen des Ministeriums frei von revolutionärer Gesinnung "abzurichten". Das Leipziger Seminar, das in einigen Punkten bei der Neugestaltung der Historisch-philologischen Fakultäten Modell gestanden hatte, hatte damit seinen Zweck erfüllt.⁶¹

Die unten angeführten Zahlen werden bestätigen, daß das Leipziger Seminar, das neben Gymnasiallehrern auch einige Hochschullehrer hervorgebracht hat, als erfolgreich betrachtet werden kann und auch damals so betrachtet worden ist. Daß Georgievskij selbst von dem Wert klassischer Bildung völlig überzeugt war, ergibt sich auch daraus, daß er zwei seiner Söhne auf das Leipziger Seminar geschickt hat, wo sie zwischen 1878 und 1886 studierten.⁶²

Auf Grund dieses Erfolges ist es auch nur natürlich, daß man nach Analogie des Leipziger Seminars – es befand sich bereits in der Auslaufphase – ein Russisches Seminar für Römisches Recht an der Berliner Universität eingerichtet hat, das von 1887 bis 1896 bestand und von dessen 26 Absolventen 15 ihre Karriere als Privatdozenten an

⁶¹ Vgl. Kaiser (o. Anm. 5) 89 f. und (o. Anm. 2) 97–99. Vgl. auch Maurer (o. Anm. 2) 181: "Insbesondere das Leipziger Institut mag dabei auch die Bedeutung einer Experimentieranstalt für die 1884 vollzogene Reorganisation der historisch-philologischen Fakultäten gehabt haben".

⁶² Der ältere, Lev (Leo), geboren am 28. August 1860 in Odessa, studierte vom WS 1878/79 bis zum SS 1882 in Leipzig, wurde Gymnasialinspektor und stieg zuletzt bis zum Gehilfen (Stellvertreter) des Ministers der Volksaufklärung auf. Michail, geboren 1863 in Moskau, studierte vom WS 1881/82 bis zum WS 1885/86 in Leipzig und wurde Gymnasiallehrer in St. Petersburg. Vgl. Kaiser (o. Anm. 5) 27 Anm. 36 und 147 Anm. 48. Brugmann (o. Anm. 41) 86.

russischen Universitäten begannen. Vorausgegangen war die Neuordnung auch der Juristenausbildung durch das Universitätsgesetz von 1884 und die Festlegung der “Examensanforderungen für die Juristische Fakultät” vom 15. August 1885: Ganz im Sinne des ‘Klassisizismus’ der Gymnasiallehrausbildung sollte jetzt das römische Recht das Fundament des Studiums der Rechtswissenschaften bilden. Und da war die Berliner Universität, an der damals die bekannten Römischrechtler Heinrich Dernburg und Alfred Pernice lehrten, sicherlich eine glückliche Wahl.⁶³

Will man abschließend die Eigenart des Leipziger Seminars und seine Stellung in der Entwicklung des russischen Bildungswesens genauer bestimmen, so ergibt sich folgendes Bild: Die russische Regierung hatte seit dem 18. und besonders im 19. Jahrhundert einen großen Teil ihrer Gelehrten an den Akademien und Lehrer an den Universitäten aus dem westlichen Europa, vor allem aus Frankreich und Deutschland bezogen, außerdem hatte man immer wieder einzelne Studenten oder auch kleinere Gruppen zur Fortsetzung oder, wenn sie bereits examiniert waren, zur Vertiefung ihrer Studien an westeuropäische Universitäten abkommandiert⁶⁴ (die sogenannte *Auslandskomandirovka*), um das Niveau ihrer (Universitäts-) Lehrer zu heben und auf diese Weise sich in Wissenschaft, Bildung und Kunst dem westlichen Europa anzunähern, kurz, um “europäisch” zu werden. Zu eben diesem Zwecke war auch das oben (96) erwähnte “Lehrerinstitut für slavische Stipendiaten” 1867 in St. Petersburg gegründet worden, das bis 1881 – ab 1873 also gleichzeitig neben dem Leipziger Seminar – bestand. So setzte das russische philologische Seminar in einigen Punkten schon lange bestehende Traditionen fort. Das Neue war aber, daß in Leipzig *zum ersten Mal* ein *ständiges* Institut *im Ausland* für eine *größere Gruppe* von Stipendiaten *eines ganz speziellen Fachgebietes* errichtet wurde.⁶⁵ Eine Besonderheit des Leipziger Seminars war zudem, daß das Studium keinem festen Lehrplan folgte, kaum reglementiert war und nur zum Abschluß eine

⁶³ Über das Seminar für Römisches Recht haben unabhängig voneinander und sich ergänzend geschrieben Kaiser (o. Anm. 5) 90–92, 104 f. (vgl. Kaiser [o. Anm. 2] 99) und O. Feyl, “Die Aspirantenseminare für Staatsstipendiaten aus Rußland an den Universitäten des kaiserlichen Deutschlands”, in: *Die Geschichte der Universitäten und ihre Erforschung. Theorie – Empirie – Methode. Beiträge zur Leipziger Tagung vom 10. und 11. Oktober 1982* (Leipzig 1984) 132–145; Maurer (o. Anm. 2) 178–181.

⁶⁴ Vgl. dazu die Arbeiten Maurers: (o. Anm. 2) 90–143, ferner “Abkommandiert in die akademische Freiheit: Russischer Professorennachwuchs in Deutschland im 19. Jahrhundert”, *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 24 (1995) 63–104, und zusammenfassend: “Der Weg zur Mündigkeit. Auslandsaufenthalte rußländischer Wissenschaftler im 19. und frühen 20. Jahrhundert”, *Hyperboreus* 10 (2004) 60–77.

⁶⁵ Kaiser (o. Anm. 5) 101 f.

Prüfung stattfand, und zwar bereits nach drei Jahren, während das Studium an den Historisch-Philologischen Instituten in Rußland vier Jahre beanspruchte, straff organisiert war und die Leistungen der einzelnen Kurse jedes Semester durch Prüfungen kontrolliert wurden. Und während in Leipzig der Seminarbetrieb mit Anleitung zu selbstständiger Arbeit, Diskussionen und Besprechung der eingereichten Referate nach Ritschl'schem Muster vorherrschte, waren die Studenten in Rußland fast ausnahmslos an das passive Hören von Vorlesungen und das Reproduzieren des gebotenen Stoffes gewöhnt (was natürlich auch in Leipzig nicht völlig fehlte), was Ritschl aber ausdrücklich nicht für ausreichend hielt, da die erforderliche methodische Fertigkeit nur durch praktische Übungen der philologischen Seminare gewonnen werden könne.⁶⁶ Ein weiterer Unterschied bestand darin, daß die Stipendiaten in Leipzig *ein* Fach studierten, die *beiden* klassischen Sprachen, das Studium in Rußland aber neben der klassischen Philologie, welche die Grundlage bildete, weitere Fächer (Geschichte, Literatur, Geographie) umfaßte und somit im Gegensatz zum deutschen *Fachstudium* ein *Fakultätsstudium* war.⁶⁷

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß die Leipziger Praxis bei einigen Kreisen in Rußland auf Kritik stieß (Kaiser [o. Anm. 5] 89).

Zwei Vorkommnisse verwandter Art, von denen das erste Ritschl Verdruß bereitete, das zweite Lipsius, muß ich hier noch kurz behandeln. Ende 1874 hatten Zeitungen die anonyme Mitteilung gebracht, daß Leipziger Studenten russischer Nationalität ein Begrüßungstelegramm an den sozialdemokratischen Kongreß in Coburg geschickt hätten und daß die russische Regierung deshalb eine Untersuchung eingeleitet habe, ob und in welchem Grade diese Studenten sich der sozialdemokratischen Agitation angeschlossen hätten. Der Verdacht wurde dabei insbesondere auf die Stipendiaten gelenkt. Daraufhin haben alle 25 Mitglieder des Russischen Seminars gegenüber der russischen Regierung unter Verpfändung ihres Ehrenwortes erklärt, daß sie jeder politischen Agitation abgeneigt seien,

⁶⁶ Diese Ansicht hat Ritschl in einem Brief vom 18. April 1863 an den Professor Nils A. Gylden in Helsingfors vertreten, gedruckt Helsingfors Dagblad Nr. 109, 1863, sowie im *ŽMNP* 119 (1863) VI, 161–165; gedruckt auch in Ritschls *Opuscula philologica* V (Leipzig 1879) 33–39 unter dem Titel „Gutachten über philologische Seminarier“ mit Zusätzen von C. Wachsmuth). Vgl. dazu Georg Schmid (o. Anm. 3) 291 und P. Aalto, *Classical Studies in Finland 1828–1918* (Helsinki 1980) 184. Zur Art des Unterrichts auch Kaiser (o. Anm. 5) 82 f., 83 f.; Maurer (o. Anm. 2) 177.

⁶⁷ Maurer (o. Anm. 2) 177. Allerdings wurden, wie § 10d der Statuten zeigt, die Stipendiaten angehalten, sich mit russischer Literatur, Geschichte und Geographie vertraut zu machen.

nur ihren wissenschaftlichen Studien lebten und sich an jener Sympathieadresse nicht beteiligt hätten. Ritschl sah „unlautere Motive und böswillige Intrigen“ hinter dieser Aktion und ließ eine entsprechende Erklärung veröffentlichen (Dok. 16–17). Damit war diese Angelegenheit erledigt.⁶⁸

Während dieser Fall keinen Niederschlag in der Dresdner Akte gefunden hat, ist eine ähnliche Verleumdungskampagne des Jahres 1878 in ihr gut dokumentiert (Dok. 22–27). Der russische Staatsrat von Danzas von der russischen Gesandtschaft in Dresden hatte auf Grund von Gerüchten nihilistischer und sozialistischer Umdriebe unter wenigstens einem Teil der Stipendiaten das Sächsische Kultusministerium aufgeschreckt. Denn sollten sich die Gerüchte als begründet erweisen, so befürchtete man, daß die Kais. Russische Regierung die am russischen Seminar ausgebildeten Lehrer von einer Anstellung ausschließen werde, daß sie das Seminar an eine andere Universität verlegen könnte und daß auch der Ruf und die Frequentierung der Leipziger Universität Schaden nehmen könnten. Daraufhin wurde der Regierungsbevollmächtigte bei der Universität Leipzig umgehend mit einer Untersuchung beauftragt. Doch sowohl er selbst als auch der von ihm eingeschaltete Universitätsrichter konnten nach eingehenden Verhören und Befragungen nur zu dem Ergebnis kommen, daß die Mitglieder des Seminars der sozialistischen Agitation *nicht* verfallen seien und daß der Verdacht, unter den Studierenden russischer Nationalität bestehe eine Vereinigung sozialdemokratischer Tendenz, unbegründet sei. Diese Verdächtigungen entbehrten also diesmal ebenso jeder Grundlage wie im Jahre 1874. Der vom Universitätsrichter durchgeführten Befragung verdanken wir ein Verzeichnis, in dem alle 30 damals in Leipzig studierenden Mitglieder aufgeführt sind mit persönlichen Daten und Angaben zur Herkunft, zu den Eltern und zu den Vermögensverhältnissen (Dok. 27).

Betrachtet man dieses Verzeichnis, so lassen sich folgende Feststellungen und Beobachtungen daran anknüpfen:

Das Alter der im SS 1878 in Leipzig versammelten Stipendiaten differierte nicht unerheblich, die Geburtsjahre liegen zwischen 1849 und 1860, die meisten sind allerdings zwischen 1857 und 1859 geboren (insgesamt 18 von 27); immatrikuliert wurden sie zwischen dem WS 1875/76 und dem SS 1878.

Überraschend ist, daß nur sechs „echte“ Russen darunter sind, d. h. russische Staatsbürger russischer Nationalität und Muttersprache.⁶⁹ Die

⁶⁸ Vgl. Ribbeck (o. Anm. 24) 407.

⁶⁹ Nr. 4. 9. 14. 17. 21. 22. Zielinski (29), in Kiew geboren, habe ich den Polen zugerechnet. Man vgl. seine Erinnerungen, die deutlich zeigen, daß die Russen ihn nicht zu den Ihren gezählt haben.

größte Gruppe mit zehn Personen bilden die Deutschbalten oder, wie man damals oft sagte, russische Staatsbürger aus den Ostseeprovinzen (Dok. 3). Diese werden deutsche Muttersprachler gewesen sein, aber in der Regel auch über gute russische Sprachkenntnisse verfügt haben.⁷⁰ Ihnen könnte man noch Nr. 19 und 30 zuschlagen, Deutsche aus Preußisch Schlesien und Sachsen, wobei der Sachse (Nr. 30) wahrscheinlich der sorbischen Volksgruppe angehörte⁷¹ und einer slavischen Sprache, vielleicht sogar als Muttersprache, mächtig gewesen sein dürfte. Man käme dann auf zwölf deutsche Muttersprachler.

Eine gleich große Gruppe wie die Russen stellen die Tschechen (wie Zielinski⁷² sie zusammenfaßt), von denen einer aus Mähren (Nr. 8), fünf aus Böhmen stammten (Nr. 12. 15. 16. 24. 28). Hinzu kommen noch drei Polen, von denen einer aus dem damaligen Russisch-Polen kam (Nr. 7), ein anderer aus dem preußischen Polen (Nr. 10) und der dritte, Zielinski, aus Kiew, sowie je ein Stipendiat aus Dalmatien (Nr. 3) und Krain / West-Slowenien (Nr. 27). Der letzte noch nicht klassifizierte Stipendiat, Pascolo aus Monteaperto (Nr. 18), wird in der Leipziger Matrikel als italienischer Österreicher bezeichnet und als Geburtsort Monteatesto (vermutlich ein Schreibfehler) angegeben. Mit Rücksicht auf seinen Vornamen (Dominic) wird man seine Herkunft im italienisch-slavisches Grenzgebiet lokalisieren dürfen (Istrien, Dalmatien, vgl. Nr. 27). Von den 30 russischen Staatsstipendiaten waren also nur sechs russischer Nationalität.

Über die soziale Herkunft liegen Angaben nur für 17 Stipendiaten vor. Akademische Berufe wie Arzt und Gymnasiallehrer sind eindeutig in

⁷⁰ Nr. 1. 2. 5. 6. 11. 13. 20. 23. 25. 26. Davon sind zwei Fälle problematisch (Nr. 1 und 26). Nr. 1 ist in Tiflis, Nr. 26 bei Odessa geboren, beide haben aber ihre Gymnasial- und Universitätsbildung im Baltikum (Dorpat) erhalten, so daß sie zurecht dieser Gruppe zugeordnet werden können. Sie mußten ja, wie § 3 der Statuten zeigt (Dok. 10), „eines der zwei höchsten Zeugnisse“ auch in der russischen Sprache vorweisen.

⁷¹ Dafür spricht die Namensform Zschoch und die Herkunft aus dem sorbischen Siedlungsgebiet (Burkau bei Bischofswerda in der Lausitz, Besuch des Gymnasiums zu Bautzen). Die Sorben werden (als Serben oder Wenden) ausdrücklich in den Statuten (§ 2 b) des russischen Seminars (Dok. Nr. 10) und auch sonst noch erwähnt (Dok. 1, Abschnitt 3).

⁷² Er schreibt in seinen Erinnerungen, daß die Mitglieder des Seminars „vorwiegend in drei Gruppen (zerfielen): Tschechen [die „begrifflicher Weise zusammenhielten“], Balten, Russen“, wobei die Reihenfolge nicht die Stärke der Gruppen widerspiegelt. Im Kreise der Tschechen verkehrte auch Tomáš Masaryk (1850–1937), Philosoph und erster Präsident der Tschechischen Republik (1918–1935), als er (bereits Dr. phil.) im Herbst 1878 zur Fortsetzung seiner Studien nach Leipzig kam. Vgl. *Masaryk erzählt sein Leben. Gespräche mit Karel Čapek*. Aus dem Tschechischen übers. von Camill Hoffmann (Zürich o. J. um 1935) 78 f.

der Minderheit (Nr. 7. 20. 22). Landwirte bzw. kleine Landwirte (Nr. 8. 12. 15. 25. 26) sind häufiger vertreten als Kaufleute bzw. Händler (Nr. 4. 24) und Handwerker (Nr. 2. 14); vereinzelt begegnen Musiker (Nr. 23), Schuldiener (Nr. 28), Priester (Nr. 9), ein pensionierter Offizier (Nr. 19) und Beamter (Nr. 5). Nur in einem Fall, dem des Getreidehändlers Skorpil (Nr. 24), wird ausdrücklich vermerkt, daß er vermögend sei. Auch wenn sicherlich nicht alle Eltern (bzw. der Vater oder die Mutter) als arm bezeichnet werden können, so hätten doch nur die wenigsten das Studium ihrer Söhne finanzieren können. Hinzu kommt, daß keiner der Stipendiaten über ein eigenes Vermögen verfügte, und wenn dann noch der Vater oder die Eltern gestorben waren, immerhin sieben Fälle (Nr. 1. 3. 6. 13. 17. 21. 27. 29), war ein Studium ohne fremde Unterstützung überhaupt nicht möglich. Als Fazit kann man festhalten, daß sich die meisten der in diesem Verzeichnis erfaßten Studierenden (ca. 25) deshalb verpflichteten, später in den russischen Staatsdienst einzutreten, um sich mit Hilfe des kaiserlichen Stipendiums ein Studium ermöglichen zu können und einen akademischen Beruf zu ergreifen.

Der berühmteste der damaligen Studenten ist zweifellos Thaddäus Zielinski (1859–1844), der 1884 Privatdozent, 1887 außerordentlicher und 1890 ordentlicher Professor in St. Petersburg wurde und 1919 bzw. 1920 nach Warschau wechselte, nachdem er nicht nur in Leipzig, sondern auch noch in München (Heinrich Brunn) und Wien studiert hatte. Schon Georgievskij hatte in seinem Bericht hervorgehoben ([o. Anm. 2] 109), daß Zielinski im unvorbereiteten Übersetzen vom Lateinischen ins Griechische besonders gut und flink sei.

Der nächst berühmte ist Ernst von Stern (1859–1924), der 1885 Privatdozent und im Jahr darauf Professor in Odessa wurde, zuletzt (ab 1911) als ordentlicher Professor der Alten Geschichte in Halle wirkte, wo er 1924 während seines zweiten Rektorats starb.

Hervorzuheben sind dann noch Josef Lezius (1859–1931) und Ladislaus (Vladislav) Skorpil (1853–1918); von dem Letzteren sagt Zielinski, er habe “später als Archäologe in Südrussland Tüchtiges (ge)leistet”. Auch als Epigraphiker ist er hervorgetreten. Er war zunächst Gymnasial-Professor in St. Petersburg, 1879 in Jalta, 1886–1912 in Kertsch, wo er das Archäologisch-historische Museum von 1901 bis zu seiner Ermordung 1918 leitete.⁷³ Lezius’ Lebenslauf ist ein Spiegelbild der Zeitverhältnisse:

⁷³ Vgl. zu ihm *Biograph. Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder* 4, 2 (2005) 100. M. Stern, *Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1959* XII (Wien 2005) 331 (wo er zusammen mit seinen Brüdern behandelt ist). Bildnis und kurze tschechische Würdigung: *Vysokomýtský zpravodaj* 11 (2006) 1 (ein Regionalblatt des Geburtsortes Hohenmauth, heute Vysoké Mýto, unter www.vysoke-myto.cz).

Zunächst war er Dozent (1886), dann außerordentlicher (1888) und ordentlicher Professor (1890–1911) in Kiew. 1911 wurde er Direktor der Domschule zu Reval, 1913 des Historisch-philologischen Instituts in Nežin, bis er 1914 als Germanophiler verbannt wurde. Nach dem Krieg lebte er in Deutschland und wirkte zuletzt als Gymnasiallehrer in Halle und zugleich als Lektor der russischen Sprache und Literatur an der dortigen Universität.⁷⁴ Mir waren die beiden letzten, zugegebenermaßen, bisher ebenso unbekannt wie alle anderen in diesem Verzeichnis Genannten.

Auch wenn das Leipziger Seminar vornehmlich der Heranbildung von Lehrern diente, haben wir hier einige Beispiele dafür, daß besonders tüchtigen Studenten die Hochschullehrerlaufbahn in Rußland offenstand. Hinzufügen könnte man noch Adolf Sonny [1861–1922], der vom WS 1878/79 bis zum SS 1882 in Leipzig studierte und später Professor in Kiew war (das Todesdatum verdanke ich einer Mitteilung A. Verlinskys).⁷⁵

Naturgemäß ist diese Liste kaum anders zusammengesetzt als diejenige, die Georgievskij für das Jahr davor (1877) gibt.⁷⁶ Von den damals anwesenden 28 Stipendiaten waren nur sieben (d. h. ein Viertel) gebürtige Russen *oder* der russischen Sprache vollkommen mächtig (die Alternative ist vermutlich mit Rücksicht auf den Polen Zielinski formuliert, der seit dem WS 1876/77 in Leipzig studierte), fünf russische Untertanen stammten aus dem Baltikum (vermutlich Nr. 2. 5. 6. 11. 13 meiner Liste), die größte Gruppe aber bildeten die österreichischen Slaven (16). Dementsprechend haben von den 65 bis zum Oktober 1878 aufgenommenen Stipendiaten⁷⁷ nur zwölf ein russisches Gymnasium besucht, 22 das Gymnasium von Dorpat oder eines des Dorpater Lehrbezirks und einer (Zielinski) die lutherische Annenschule. 30 Westslaven kamen von Gymnasien der k. u. k. Monarchie.⁷⁸

⁷⁴ Zu Lezius vgl. *Deutsch-baltisches biographisches Lexikon 1710–1960* (Köln 1970) 449.

⁷⁵ Vgl. Maurer (o. Anm. 2) 178, nach der sich 1882 vier Kandidaten auf eine Professur vorbereiteten, darunter zwei Balten [von Stern und Lezius] und ein Tscheche [und – so ergänze ich Maurer – ein Pole, nämlich Zielinski]. Mit dem Tschechen könnte Skorpil gemeint sein, auch wenn er strenggenommen später nicht die Hochschullehrerlaufbahn eingeschlagen hat (aber vorbereitet könnte er sich auf sie haben). Brugmann nennt ([o. Anm. 41] 84) Zielinski, von Stern und Lezius, die auf Grund ihrer sehr guten Examina zu seiner Zeit (1877–1884) die Berechtigung erworben hätten, in Rußland Universitätsdozenten zu werden.

⁷⁶ Georgievskij (o. Anm. 2) 100 f. und dazu Maurer (o. Anm. 2) 176.

⁷⁷ Doch haben nicht alle 65 Stipendiaten, die ihr Studium bis 1878 antraten, es erfolgreich abgeschlossen. Fünf starben und sieben wurde relegiert oder schieden aus anderen Gründen aus. Vgl. Maurer (o. Anm. 2) 178.

⁷⁸ Kaiser (o. Anm. 5) 84; Maurer (o. Anm. 2) 176.

Erst nachdem im Oktober 1878 festgesetzt war, daß nur noch gebürtige Russen und Absolventen der Annenschule zur Inanspruchnahme des Stipendiums berechtigt waren (s. o. 112 f.), verschob sich die Relation zu Gunsten der Russen: So hatten von den zwischen 1878 und Oktober 1881 aufgenommenen 21 Stipendiaten 18 ein russisches Gymnasium und drei die Annenschule besucht.⁷⁹

Im Laufe seines Bestehens haben nach einer Aufstellung Georgievskijs insgesamt 113 Stipendiaten das Leipziger Seminar besucht: 81 von ihnen waren russische, 29 österreichische Untertanen, und drei besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Aber nur 40 waren russische Volksangehörige, d. h. russische Muttersprachler, die beiden nächst größeren Gruppen bildeten 36 Deutsche (überwiegend Deutschbalten) und 20 Tschechen. Daneben sind je fünf Polen und Letten, je zwei Slowenen und Kroaten und je ein Finne und Serbe zu verzeichnen. Nationalrussen waren also nur mit etwas mehr als einem Drittel unter den 113 Stipendiaten vertreten, von denen 98 eine Anstellung im russischen Staatsdienst erhielten, wobei 68 russische Untertanen 30 Slaven gegenüberstehen.⁸⁰

Nimmt man zu den am Leipziger Seminar herangebildeten Lehrern noch die 139 Absolventen des Petersburgers Lehrerinstitut slavischer Stipendiaten hinzu, so kommt man auf insgesamt 237 Gymnasiallehrer, die ihre klassisch-philologische Ausbildung auf deutschsprachigen Universitäten erhalten haben; berücksichtigt man dann, daß es nach dem Gymnasialgesetz von 1871 (s. o. 93 f.) an den russischen Gymnasien 580 Planstellen für klassische Philologen gab, also gut 40 % dieser Stellen mit Absolventen dieser beiden Institute besetzt waren, so wird es kein voreiliger Schluß sein, daß der Einfluß der deutschen Philologie auf das russische Gymnasialschulwesen nicht gering gewesen sein kann. Ob es trotz einiger Enttäuschungen, etwa der unzureichenden Russischkenntnisse mancher Stipendiaten, "letztlich doch ein gelungener Versuch (war), sich die Erfolge der klassischen Philologie im deutschsprachigen Raum nutzbar zu machen" (Kaiser), oder ob hier Skepsis angebracht ist (Maurer), will ich offen lassen,⁸¹ da jemand, der mit der weiteren russischen Entwicklung nicht vertraut ist, schwerlich berechtigt und in der Lage ist, ein sachgerechtes Urteil zu fällen. Ich kann nur darauf hinweisen,

⁷⁹ Maurer (o. Anm. 2) 176 f.; Kaiser (o. Anm. 5) 84.

⁸⁰ Nach Kaiser (o. Anm. 5) 84 f. (vgl. 95, 98 f., 107) und Maurer (o. Anm. 2) 177. Bei der Zählung gemäß der Nationalität muß Kaiser ein kleines Versehen unterlaufen sein, da er nur auf 112 Personen kommt (gegenüber 113 gemäß der Staatsbürgerschaft).

⁸¹ Kaiser (o. Anm. 5) 78 f. (das Zitat) und 107; Maurer (o. Anm. 2) 174 Anm. 82, die aber übersieht, daß sich Kaisers Urteil nur auf das Petersburger Lehrerinstitut bezieht.

daß sich aus einem Schreiben Schewiakoffs (Dok. 49) ergibt, daß die Kenntnisse der russischen Abiturienten 1913 noch nicht das Niveau der deutschen Abiturienten erreicht hatten und daß deshalb auch bei der Wiederbegründung des Seminars zwei vorbereitende Semester eingeplant waren, um diesen Rückstand aufzuholen.

Der Versuch der Wiedererrichtung des Seminars in den Jahren 1911 bis 1913

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den im Anhang näher bezeichneten Schriftstücken und Zeitungsauszügen der Dresdner Akte,⁸² die ein Dokument des Anwachsens der Bureaukratie seit den Jahren 1873 ff. sind. Involviert sind jetzt neben den unmittelbar beteiligten Personen und Institutionen zusätzlich das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches in Berlin und das Sächsische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Die offiziellen Schreiben liegen maschinenschriftlich vor, viele aber nur in Abschrift, während im innerministeriellen Verkehr und bei Entwürfen noch die Handschrift vorherrscht. Auch haben Stempel (Eingangs-, Unterschriftenstempel usw.) Eingang gefunden. Die Schriftstücke zur zweiten Phase des Seminars konnten hier nicht abgedruckt werden.

Die zweite Phase des russischen Seminars in Leipzig wurde im April 1911 eröffnet durch ein Schreiben der Russischen Gesandtschaft in Dresden an den sächsischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem der Besuch zweier Staatsräte angekündigt wurde, die über die Gründung eines Instituts für zukünftige russische Lehrer, insbesondere in den Fächern Latein und Griechisch, verhandeln sollten. Es handelte sich dabei um den Dr. iur. P. Sokolowsky und den Dr. der Zoologie W. Schewiakoff. Der erstere war Kurator des gesamten Unterrichtswesens des südlichen russischen Lehrbezirks (Charkow), der letztere Unterstaatssekretär im russischen Unterrichtsministerium (Dok. 28). Am 5. Mai 1911 suchte Sokolowski dann den klassischen Philologen Richard Heinze in Leipzig auf, der seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Leitung dieses geplanten Instituts erklärte (Dok. 31).

Sokolowsky und Schewiakoff hatten ebenso wie der gleich zu nennende Unterrichtsminister Kasso in Deutschland studiert und verfügten so über gute Verbindungen zu deutschen Universitäten. Paul Sokolowsky (1860–1934) war u. a. Professor des Römischen Rechts (bzw. des Strafrechts) an den Universitäten Kiew (1892), Moskau (1896), Berlin (1907) und

⁸² Dok. 28–59; kurz auch Maurer (o. Anm. 2) 182 f.

Königsberg (1907) gewesen, bevor er von 1909 bis 1915 als Kurator des südlichen russischen Lehrbezirks Charkov wirkte. Zuletzt (ab 1933) – nach Kriegs- und Revolutionswirren – hatte er eine Professur des Deutschen Zivilrechts in Kowno inne.⁸³ Vladimir Timofeevič Schewiakoff / Ševjakov (1859–1930) hatte in Heidelberg studiert.⁸⁴ Lev Aristidovič Kasso (1865–1914) war Professor des Zivilrechts an der Moskauer Universität und Volksbildungs- (Unterrichts-) Minister, seine akademische Bildung hatte er in Deutschland genossen, wo er auch promoviert worden war.⁸⁵

Damals (seit 1911) verfolgte die russische Regierung weitausgreifende Pläne, unter denen der Wiedererrichtung des Leipziger Seminars nur eine untergeordnete Bedeutung zukam (Dok. 35–38). Und zwar beabsichtigte der russische Unterrichtsminister Dr. Lev A. Kasso, „an die Universitäten Berlin und Paris junge russische Juristen, ferner an die Universität Leipzig klassische Philologen, nach Tübingen Naturwissenschaftler als Staatsstipendiaten zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung zu schicken“ (Dok. 38). Und während die Juristen nur solche sein sollten, die „für akademische Lehrstellen in Aussicht genommen sind“, war vorgesehen, daß „die nach Leipzig und Tübingen zu entsendenden Philologen und Naturwissenschaftler später in ihrer Heimat teils als Oberlehrer, teils als Universitätsprofessoren Verwendung finden“ (Dok. 38).

Die Juristen sollten insbesondere im Römischen und Bürgerlichen Recht bei Emil Seckel, außerdem im Straf- und Strafprozeßrecht ausgebildet werden. Eine Gruppe sollte zunächst in Berlin und dann in Paris, die andere umgekehrt erst in Paris und anschließend in Berlin studieren. Schon im SS 1912 wurden, wie von der russischen Regierung geplant, die ersten Stipendiaten nach Paris und Berlin geschickt (Dok. 38). Letztere wurden bei ihrer Ankunft in Berlin im März 1912 von dem Unterstaatssekretär Schewiakoff empfangen, der sie auf die Bedeutung ihrer Ausbildung im Ausland hinwies (Dok. 36).

Gegen diese Pläne gab es jedoch erheblichen Widerstand in der Staatsduma, der so groß war, daß der Minister darauf verzichtete, die notwendigen Kredite bei der Duma zu beantragen, sondern die erforderlichen Mittel lieber dem Dispositionsfonds der Regierung entnahm (Dok. 37 u. 38). Nicht minder groß war der Widerstand in der Kaiserlich Russischen Akademie der Wissenschaften und unter den (sog. liberalen) Professoren. Man empfand die Einrichtung von Auslandsseminaren als

⁸³ Vgl. zu ihm *Deutsch-baltisches biograph. Lexikon* (o. Anm. 74) 739 und Feyl (o. Anm. 63) 140, 142.

⁸⁴ Vgl. Feyl (o. Anm. 63) 134.

⁸⁵ S. Dok. 38 und Maurer (o. Anm. 2) passim (s. das Register 948), insbes. 151–154, 181 f.

“Kränkung für die russische Wissenschaft” (Dok. 37), sah sich in seinem Nationalgefühl und -stolz verletzt und deutete sie als Schwäche des russischen Staates. Die Kaiserliche Akademie war der Meinung, daß das russische Unterrichtsministerium damit “den Bankrott der russischen Schule kundgeben (würde), es würde hierdurch ferner die Schwäche des russischen Staates anerkennen [...]”. Es würde öffentlich erklären, daß unser Staat nicht befähigt ist, im eigenen Lande die Bedingungen zu schaffen, die für die freie und gesunde Entwicklung [der Wissenschaft] erforderlich sind. Es wird den Glauben an die Kraft und die Bedeutung der russischen Wissenschaft erschüttern, ohne den ein mächtiger Staat nicht bestehen kann” (Dok. 35). Kritisiert wurde ferner, daß Deutschland mit drei Instituten gegenüber Frankreich mit nur einem Institut bevorzugt sei (Dok. 38). Diese Kampagne gegen die Pläne des Unterrichtsministeriums weitete sich noch aus und gewann an Intensität, nachdem die ersten Moskauer Stipendiaten Rußland in Richtung Berlin und Paris verlassen hatten.

Dieser Wirbel um die Gründung von Auslandsinstituten läßt erahnen, daß die Wiedererrichtung des Leipziger russischen Seminars unter keinen guten Vorzeichen stand. Nachdem Richard Heinze im Mai 1911 einer Übernahme der Direktion des Seminars zugestimmt hatte (Dok. 31, vgl. 32), ereignete sich in dieser Angelegenheit fast zwei Jahre lang so gut wie nichts.

Heinze, mehrfach vom Ministerium aufgefordert, über den Fortgang und Stand der Verhandlungen zu berichten, konnte immer nur mitteilen, daß er seit seinem Zusammentreffen mit Schewiakoff im Mai 1911 nichts mehr von russischer Seite gehört habe, und vermutete Ende 1911, daß der Plan Sokolowskys durch Gegenströmungen in der Staatsduma verzögert werde (Dok. 34), war aber im April 1912 auf Grund von Zeitungsnotizen zuversichtlich, daß Sokolowsky den Plan noch nicht für endgültig gescheitert halte (Dok. 39). Im Juli 1912 wurde dem Rektor der Leipziger Universität vom sächsischen Kultusminister mitgeteilt, daß Schewiakoff sich demnächst nach Deutschland begeben werde, “um die an deutschen Universitäten bestehenden Einrichtungen kennen zu lernen, durch die junge Russen zu Gymnasiallehrern herangebildet werden können” (Dok. 46). Aber wiederum verging fast ein halbes Jahr, bis sich Schewiakoff im Januar 1913, anknüpfend an die Unterhandlungen Sokolowskys im Frühjahr 1911, im Ministerium meldete und die Pläne der russischen Regierung darlegte (Dok. 49): “Zu Beginn des kommenden Sommersemesters 1913 beabsichtigt das Kaiserlich Russische Unterrichtsministerium zehn junge Leute, welche russische klassische Gymnasien mit Erfolg absolviert haben, an die Leipziger Universität zwecks Ausbildung in den klassischen Sprachen und der Weltgeschichte zu beordern. In Anbetracht der bestehenden erheblichen Differenzen in

den Kenntnissen der klassischen Sprachen der Abiturienten russischer und deutscher Gymnasien, sollen die zwei ersten Semester hauptsächlich einem eingehenden Studium der klassischen Sprachen (Latein und Griechisch) gewidmet werden und gleichzeitig hiermit nur Vorgesrittenere auch zu den Universitätsvorlesungen zugelassen werden. Zu Beginn des 3-ten Semesters sollen entsprechend den Leistungen der Stipendiaten die weiteren wissenschaftlichen Universitätsstudien in Angriff genommen werden und zwar derart, dass die Stipendiaten den erforderlichen Kursus im Laufe der folgenden zwei bis vier Semester erledigen könnten. Die Hauptleitung des zu errichtenden Seminars soll, nach unserem Uebereinkommen, dem Herrn Professor Dr. R. Heinze anvertraut werden”.

Auf Anfrage des Ministeriums erklären sich sowohl der Akademische Senat (Dok. 51) als auch die Philosophische Fakultät (Dok. 52) mit der Errichtung eines solchen Seminars einverstanden, Heinze erneuert seine Bereitschaft, die Leitung zu übernehmen (Dok. 51. 53). Nachdem das Ministerium am 19. März 1913 der Errichtung “eines Philologischen Seminars für Russische Staatsstipendiaten” endgültig zugestimmt und Schewiakoff zur Ausgestaltung der Einzelheiten an Heinze verwiesen hatte (Dok. 54), auch nochmals auf den privaten Charakter hingewiesen hatte (Dok. 50. 54), hätte der Eröffnung des Seminars zum SS 1913 nichts im Wege gestanden, aber dazu ist es nicht gekommen. Zwar hat sich Schewiakoff noch im März mit Heinze, der gerade auf Reisen war, in Verbindung gesetzt, welcher ihm auch mitteilte, daß alles genehmigt und geregelt sei (Dok. 56), aber Schewiakoff hat sich anschließend nicht mehr gemeldet, und Heinze konnte dem Ministerium nur berichten, zuletzt am 5. November 1913, daß ihm “über die Errichtung eines Philologischen Seminars [...] in letzter Zeit nichts bekannt geworden” sei (Dok. 59). Das ist die letzte Nachricht, die sich in der Dresdner Akte hinsichtlich der Wiedererrichtung des Russischen Seminars befindet, Gründe für das Scheitern der Wiederbegründung des Seminars sind der Akte nicht zu entnehmen, aber auf Grund des zuvor Berichteten zu vermuten.

Dokumente

Die im Folgenden publizierten Schreiben und Dokumente sind im wesentlichen diplomatisch ediert, d. h. die alte (heute zum Teil wieder zu Ehren gekommene) Orthographie ist völlig unverändert beibehalten worden, nur in die Interpunktion habe ich in der Weise eingegriffen, daß ich an einigen Stellen zum besseren Verständnis Kommata hinzugefügt, gelegentlich auch getilgt habe. Unterstreichungen im Original sind kursiv wiedergegeben (in Dok. Nr. 10 sind die kursiv gesetzten Stellen auch im Original kursiv gedruckt). Gesperrt geschriebene oder gesperrt

getippte Stellen der Originale sind hier entsprechend hervorgehoben. Zur Auflösung von Abkürzungen, die gerade in den Entwürfen / Konzepten oft anzutreffen sind, habe ich, wie bei Inschriften und Papyri üblich, runde Klammern verwendet. Im übrigen habe ich die bei der Edition antiker Texte gebräuchlichen Klammern benutzt: Zusätze *gegenüber dem Original* sind durch Spitzklammern <...>, Tilgungen *im Original* durch geschweifte Klammern {...} bezeichnet. Kurze erklärende Zusätze sind in eckige Klammern gesetzt. Wenn ich gelegentlich einmal einem Wort ein [sic] hinzugefügt habe, so nicht, um den Schreiber des Originals zu tadeln, sondern nur, um mich nicht dem Verdacht auszusetzen, bei der Transkription einen Fehler begangen zu haben. Kleinere offensichtliche Verschreibungen oder Versehen werden nicht ausdrücklich kenntlich gemacht. So habe ich beispielsweise ein s, das Ritschl einmal bei dem Namen Hörschelmann vergessen hat (Dok. 6), stillschweigend ergänzt, was mir um so leichter fiel, als Ritschl den Namen sonst immer richtig schreibt (Dok. 3 und 4).

Den einzelnen Dokumenten habe ich kurze technische Angaben vorangestellt, auch auf Randbemerkungen, Eingangsvermerke und sonstige Zeichen (z. B. Aktenzeichen) hingewiesen, soweit dies erforderlich schien. Die Schriftstücke zur ersten Phase des Seminars (Nr. 1–27) liegen mit Ausnahme der gedruckten Dokumente (Nr. 7. 15. 16–17) handschriftlich vor, diejenigen zur Wiedererrichtung des Seminars in den Jahren 1911 bis 1913 (Nr. 28 ff.) teils maschinenschriftlich, teils handschriftlich, was jeweils vermerkt ist (vgl. auch die Vorbemerkung zu Nr. 28–59). Sofern nichts anderes angegeben, befinden sich die Schriftstücke in der Dresdner Akte, drei (Nr. 5. 52. 54) zugleich in der Leipziger Akte (vgl. das Quellenverzeichnis).

Viele der Dokumente liegen nur im Entwurf vor (eine erhebliche Anzahl davon in sehr schlechter Schrift und auf Grund zahlreicher Korrekturen nur schwer zu entziffern). Doch stimmen die offiziellen Schreiben, die in Reinschrift oder maschinenschriftlich abgesandt wurden, mit den Entwürfen so gut wie völlig überein, wie sich in drei Fällen überprüfen läßt, in denen wir Konzept und Reinschrift vergleichen können (Dok. 5. 52. 54). Die einzige Abweichung besteht darin, daß es Dok. 54 im Konzept heißt “vom dortigen Stadtrate” (Dresdner Akte Blatt 65), während in der Leipziger Akte (Blatt 3) “von dortigem Stadtrate” zu lesen ist. Man darf wohl annehmen, daß bei der Anfertigung der Reinschriften immer so präzise verfahren worden ist.

Danken möchte ich Dr. Rudolf Führer vom *Thesaurus Linguae Graecae* in Hamburg, der alle Dokumente durchgesehen und mehrere kaum lesbare Stellen entziffert hat, sowie meiner Frau Gundula Schröder, die selbiges geleistet hat.

Im Rahmen dieses Beitrags können nur einige wichtige Dokumente publiziert werden (Nr. 1–3. 10. 27). Von den übrigen sind, bisweilen zu Gruppen zusammengefaßt, kurze Inhaltsangaben und die technischen Daten gegeben.

Nr. 1-27 [Schriftstücke aus den Jahren 1873 bis 1878, welche die erste Phase des Russischen Seminars (1873–1890) betreffen. Blatt 1–42]

Nr. 1 [Memorandum zur Gewinnung von Gymnasiallehrern der klassischen Sprachen für Rußland in Deutschland und zur Errichtung eines “Seminars der Lehramtsandidaten für Russland” an der Leipziger Universität, verfaßt von A. von Georgiewsky (Kanzleischrift mit eigenhändiger Unterschrift) am 11. Juni 1873, mit dem Vermerk: “Eing(egangen) am 12. Juni 1873”. Blatt 1–5’]

Seiner Excellenz
dem Herrn Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts
im Königreich Sachsen
Geheimrath Dr. von Gerber

Vom Mitglied des Conseils des Kaiserlich Russischen Ministeriums der Volksaufklärung, Präsidenten des wissenschaftlichen Commitees [sic] desselben Ministeriums, wirklichen Staatsrathes A. von Georgiewsky zur wohlwollenden Einsicht hochachtungsvoll überreichte Eingabe [Zusatz: “(wird in den nächsten vier Wochen in Marienbad sein)”].

In Folge der raschen Vermehrung der öffentlichen Gymnasien in Rußland, deren Zahl in den letzten 20 Jahren fast auf das Doppelte gestiegen ist und zu denen noch jährlich die vielen von Städten und Landesversammlungen neugegründeten Gymnasien und Progymnasien hinzukommen, sowie in Folge der ansehnlichen Vermehrung der Stundenzahl für die beiden alten Sprachen, von denen die griechische früher nur in 40 Gymnasien gelehrt wurde, läßt sich ein Mangel an Lehrkräften besonders für die alten Sprachen voraussehen. Um diesem Nothstande vorzubeugen, ist der Unterfertigte von dem Kaiserlich Russischen Unterrichtsministerium nach Deutschland abcommandirt worden und hat die hohe Ehre gehabt, Sr. Excellenz dem Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreich Sachsen diese Angelegenheit persönlich vorzutragen, und dann die gefällige Erlaubnis erhalten denselben Gegenstand zur wohlwollensten Beaufsichtigung Sr. Excellenz auch schriftlich darzulegen. Indem der Unterfertigte auf diese geneigte Zusage sich berufen darf, hat er die Ehre, Folgendes auseinanderzusetzen.

1.

Es wäre für die russische Regierung am wünschenswerthesten, wenn einige der sächsischen Staatsangehörigen, geborne Wenden oder diejenigen, welche die russische oder irgendeine slavische Sprache gelernt haben und auch die classische Philologie mindesten während der sechs Semester auf der Leipziger oder auf irgend einer anderen deutschen Universität mit Erfolg betrieben haben, sich entschließen könnten, sich nach St. Petersburg zu begeben, um die russische Sprache gründlich

zu erlernen und dann als Gymnasiallehrer für die Alten Sprachen in irgendeiner Stadt des russischen Reiches nach ihrer eigenen Wahl, aber unter Berücksichtigung des wahren Bedürfnisses der betreffenden Lehranstalten, angestellt zu werden. Diejenigen, welche ihre Lehramtsprüfung für alte Sprachen in Sachsen oder irgendwo in Deutschland und Oesterreich bestanden haben, brauchen kein weiteres förmliches Examen in Rußland abzulegen und werden als Lehrer der alten Sprachen angestellt, sobald als der Unterfertigte oder irgendein anderes dazu ernanntes Mitglied des Kaiserlich Russischen Unterrichtsministeriums ihnen das Zeugniß zu geben im Stande sein wird, daß sie die russische Sprache hinlänglich kennen, um sich derselben bei ihrem Unterrichte zu bedienen. Diejenigen aber, die noch keine Lehramtsprüfung für die alten Sprachen abgelegt hätten, würden eine solche noch in Rußland zu bestehen haben, aber sie ist viel leichter als irgendwo in Deutschland oder in Oesterreich. – Die Erlernung der russischen Sprache darf nicht länger als zwei Jahre dauern, aber für Einen, der schon irgendeine slavische Sprache kennt, dauert diese Lernzeit nach vielfach gemachten Erfahrungen von vier bis zu zwölf Monaten. Während dieser Zeit sollen die Lehramtsandidaten ein jährliches Stipendium von 600 Rubel (etwas mehr als 540 Thaler) in monatlichen Raten von der russischen Regierung erhalten, und würden ihre Reisekosten nach Petersburg mit 100 bis 200 R(ubel) je nach den Familien- und sonstigen Verhältnissen eines Jeden schon im Voraus bestritten werden. Mit der Annahme dieses Reisegeldes gehen die Betreffenden die Verpflichtung ein, zweimal soviel Monate resp(ective) Jahre ihren Lehrerdienst in Rußland zu leisten, als sie das obenerwähnte Stipendium erhalten haben.

Die materielle Lage eines Gymnasiallehrers in Rußland ist folgendermaßen normiert. Während der ersten fünf Jahre seines Lehramtes erhält er jährlich 750 R(ubel) Gehalt für zwölf wöchentliche Lehrstunden, dazu eine Zulage von 60 R(ubeln) jährlich für jede weitere Lehrstunde, von 100 R(ubeln) für die Correctur der schriftlichen Schülerarbeiten, von 160 R(ubeln), wenn er außerdem noch Classenordinarius ist, was als Regel für einen Lehrer der alten Sprachen gilt, so daß ein solcher im Ganzen, wenn er 20 Lehrstunden wöchentlich hat (weniger wird ein Lehrer der alten Sprachen fast nie haben können) beinahe 1500 Rubel (fast 1350 Thaler) jährlich erhalten wird. Nach fünfjährigem Dienste werden 900 R(ubel) für zwölf wöchentliche Lehrstunden bezahlt, während in jedem Gymnasium Einer der älteren Lehrer für ebensoviel Lehrstunden einen Gehalt von 1250 R(ubeln), und in Anderen von 1500 R(ubeln) erhält, die oben erwähnten Zulagen nicht mitgerechnet. Bei dem Lehramtsantritte wird einem Jeden im Voraus ein Dritttheil seines festen Gehaltes (also mindesten 250 Rubel) extra aus-gezahlt, die nöthigen Reisekosten nach seinem Bestimmungsorte, die sehr liberal berechnet werden, nicht mitgerechnet.

2.

Diejenigen, welche entweder geborne Wenden, überhaupt Slaven (nur die Polen ausgenommen) sind, oder die russische oder irgendeine andere slavische Sprache erlernt haben, aber ihre Universitätsstudien noch nicht beendet haben, sich jedoch mindestens in ihrem vierten Semester befinden, können auch in das Petersburger slavische Lehramtsandidaten Institut aufgenommen werden und genießen dieselben Rechte und Vortheile, wie die Obengenannten, aber unter der Bedingung, daß sie ganz vorzügliche Censuren in ihrem Maturitätszeugnisse,

besonders in den alten Sprachen aufzuweisen haben, und mit der Verpflichtung, daß sie ihre classisch-philologische Bildung noch in Petersburg unter der Leitung der dortigen Herren Professoren wie A. Nauck, L. Müller und anderer, die dazu ernannt sind, vervollständigen.

3.

Es werden aber auch diejenigen jungen Leute – geborne Wenden oder Slaven, oder die irgendeine slavische Sprache erlernt haben – gesucht, die nur ihre Abiturientenprüfung bestanden und ein vorzügliches Maturitätszeugniß erhalten haben, besonders aber gute Erfolge in den beiden alten Sprachen zu documentiren im Stande sind. Dieselben könnten entweder in das Kaiserliche Philologisch-Historische Institut in St. Petersburg eintreten, wo sie classische Philologie vier Jahre lang studiren, in dem letzten Jahre auch im Lehren praktisch geübt werden und mit den russischen Studenten des betreffenden Instituts zusammen leben müßten, aber ganz auf Kosten der russischen Regierung mit freier Kost, Wohnung, Bekleidung etc. erhalten werden sollen, oder sie würden als Studenten in die Kaiserliche St. Petersburger Universität aufgenommen werden, wo sie auf ihre eigene Unkosten leben müßten, mit einem jährlichen Stipendium von 450 R(ubeln) seitens der russischen Regierung. Ihre Reisekosten nach Petersburg würden auch mit 100 R(ubeln) bestritten und sie mit der Annahme dieses Reisegeldes die Verpflichtung eingehen, für ihr vierjähriges Stipendium sechs Jahre lang auf irgendeinem russischen Gymnasium als Lehrer der alten Sprachen zu dienen mit einem Gehalte, wie er oben zu 1. bestimmt ist.

Es könnte ein solches Studenten-Collegium, als Seminar der Lehramtsandidaten für Rußland, auch bei der Leipziger Universität errichtet werden, wo die schon aufgenommenen Studenten die Verpflichtung eingehen könnten, sich als künftige Philologen für das Lehramt in Rußland vorzubereiten unter Bedingungen, die später festzustellen wären, da ein solches Institut noch zu schaffen wäre und dazu auch noch die Genehmigung des Kaiserl. Russ(ischen) Unterrichtsministeriums fehlt.

Die Idee eines solchen Instituts wird nur der geneigten vorläufigen Erwägung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Cultus und öffentlichen Unterrichts von dem Unterfertigten hochachtungsvoll unterbreitet, um je nach deren gefälligsten Meinungsäußerung⁸⁶ darüber dem Kaiserl. Russischen Minister der Volksaufklärung zu referiren.

Indem der Unterfertigte die ganze Angelegenheit so umständlich wie möglich dargestellt zu haben meint, erlaubt er sich die Bitte, es möge Se. Excellenz den ganzen Plan gefälligst prüfen und dann von den Maßregeln, die von Sr. Excellenz vorgeschrieben werden könnten, den Unterfertigten in Marienbad (poste restante), wo er sich die nächsten vier Wochen aufhalten wird, gütigst in Kenntnis setzen zu wollen.

Dresden, am 11. Juni 1873.

A. von Georgiewsky.

⁸⁶ In heutigem Deutsch würde man wohl eher “nach deren *gefälligster* Meinungsäußerung” schreiben.

Nr. 2 [Konzept der Antwort des Sächsischen Kultusministers vom 14. Juni 1873, mit dem Vermerk, daß es am selben Tage abgeschickt sei. Blatt 5^v–6]

Sr. Excellenz

dem K(aiserlich) Russischen Herrn wirklichen Staatsrathe pp.

A. von Georgiewsky

z(ur) Z(eit) in Marienbad. / poste restante.

Ew. [Eurer] Excellenz

sowohl mündlich als auch durch die {sehr} geehrte Zuschrift vom 11. dies(es Monats) dem ergebenst Unterzeichneten gemachten Mittheilungen sind sofort in eingehendste Erwägung gezogen worden. Ich darf wiederholen, daß es uns zur größten Befriedigung gereicht haben würde, wenn sie zu einem den Wünschen Ew. Excellenz entsprechenden Ergebniß hätte führen können. Zu meinem lebhaften Bedauern ist dieß aber nicht der Fall, und ich stehe nicht an, die damalige Lage unserer Verhältnisse in der Kürze zu entwickeln, welche mir eine entschiedene Beschränkung aufnöthigen.

Wie ich schon bei der ersten Unterredung Ew. Excellenz mündlich andeutete, befinden auch wir uns zur Zeit wegen Beschaffung der erforderlichen Lehrkräfte für unsere höheren Schulanstalten in einem Nothstande, dessen Umfang ich aber erst jetzt nach den Mittheilungen meines Raths vollständig übersehe. In den letzten Jahren sind uns nicht wenige künftige Gymnasiallehrer durch Berufung ins Ausland entgangen; der Nachwuchs, welchen wir aus der Universität Leipzig zu erwarten haben, ist deshalb so gering, weil auch die Nachbarstaaten auf die kaum der Prüfung unterworfenen jungen Leute die Hand legen –, und zu allem diesen kommt, daß in der letzten Zeit nicht nur ganz neue Lehranstalten bei uns errichtet, sondern auch neue Curse eingerichtet worden sind, welche das Bedürfniß nach weiteren Lehrkräften hervorrufen.

Wenn nun die von Ew. Excellenz gemachten Propositionen unter Mitwirkung des Ministeriums zur Ausführung gebracht werden sollten, so würde dieß nicht anders als durch eine vom Ministerium ausgehende Bekanntmachung bei Gymnasien und Universität geschehen können. Bei weiteren auf die oben angeführten Thatsachen gestützte Erwägungen habe ich mich aber überzeugen müssen, daß ich dafür zur Zeit die Verantwortung nicht übernehmen könnte, indem man mit Recht daraus den schwerwiegenden Vorwurf herleiten würde, daß ich zu einer Zeit, in welcher unsere eigenen Bedürfniße nach Lehrkräften aus dem Lande nicht gedeckt werden können, die vorhandenen Kräfte unter öffentlicher Autorität zum Uebertritt in ausländische Dienste veranlaßte. Was aber insbesondere die Wenden betrifft, so studiren deren überhaupt nur sehr wenige, so daß wir sogar wegen der Besetzung wendischer Pfarreien oft in der größten Verlegenheit sind.

Ich hoffe zuversichtlich, Ew. Excellenz werden der Schwierigkeit dieser Verhältnisse Ihre freundliche Würdigung nicht versagen und überzeugt sein, daß ich nur mit dem aufrichtigsten Bedauern mich außer Stande sehe, so wie ich es nach meinem ersten Eindrücke thun zu können hoffte, Ihren Wünschen entgegen zu kommen.

In ausgezeichnete Hochachtung Euler Excellenz / Dr. v. Gerber
Dr(esden) 14. 6. (18)73.

Nr. 3 [Eigenhändiges Schreiben F. Ritschls an das Sächsische Kultusministerium vom 21. Oktober 1873 mit dem Vermerk "Eing(egangen) am 22. Oct(o)br. 1873", des Inhalts, daß ihm von der Russischen Regierung die Direktion eines später so genannten "russischen philologischen Seminars" zur Ausbildung russischer Stipendiaten angetragen sei. Blatt 7–8]

Einem hohen Königlichen Ministerium / ist ohne Zweifel bekannt, daß sich in Rußland in neuester Zeit ein völliger Umschwung im Gebiete des höhern Unterrichtswesens vollzogen hat, indem nach Jahrzehnte langen Schwankungen und Parteikämpfen schließlich das Princip obgesiegt hat und durch Kaiserliche Entscheidung sanctioniert worden ist, daß der gesammte Gymnasialunterricht wesentlich auf das Studium der classischen Sprachen basirt werde.

Zu den Maßregeln, welche die russische Regierung Behufs der Durchführung dieses Beschlusses ergriffen hat, gehört:

1. daß sie drei junge Männer, welche bereits in dem überwiegend von deutschen Kräften geleiteten "historisch-philologischen Institut" in St. Petersburg ihre Ausbildung empfangen haben, auf die Universität Leipzig geschickt hat, um sich hier für den künftigen Beruf als russische *Universitäts-Professoren* der classischen Philologie noch vollständiger vorzubereiten.

2. daß sie aber noch weiter zurückgreift, und eine Anzahl jüngerer Leute, die aber erst das Gymnasium verlassen haben und durch gute Zeugnisse vorzugsweise empfohlen sind, mit sehr liberal bemessenen Stipendien ausstattet, um ebenfalls auf unserer Universität in einem zwei- bis dreijährigen Cursus sich dem Studium der classischen Philologie zu widmen und zu künftigen *Gymnasiallehrern* auszubilden.

Im Betreff dieser letzten Kategorie, um die es sich in gegenwärtiger gehorsamster Eingabe allein handelt, hat man sich in St. Petersburg der Einsicht nicht verschlossen, daß die Ausbildung russischer Gymnasial-Abiturienten voraussichtlich nicht auf gleicher Höhe mit der unserer deutschen Abiturienten stehe, daß dieselben demnach, um gründlich gefördert zu werden, nicht ohne Weiteres auf unsere Vorlesungen und Seminarien angewiesen werden könnten, sondern daß für sie eigene, auf ihren Standpunkt berechnete und ihrem individuellen Bedürfniß angepaßte Vorlesungen sowohl, als vor allem seminaristische Übungen erforderlich seien: sowie daß überhaupt ihre ganze Studienverrichtung in die einheitliche Leitung eines besonderen Directors zu legen sei.

Diese Function zu übernehmen wurde mir von dem Kaiserlich-russischen Minister der Volksaufklärung, Grafen Tolstoy, in so ehrender Weise angetragen, daß ich mich dazu bereit zu erklären um so weniger Bedenken tragen konnte, als in den bezüglichen Verhandlungen alle für innere wie äußere Organisation meinerseits gemachten Vorschläge, geäußerten Wünsche und gestellten Bedingungen in der entgegenkommensten Weise genehmigt wurden. Zu denselben gehörte insbesondere, daß mir nach meiner Wahl ein Adjunct zur Seite träte, als welchen ich mir einen vorzüglichen jungen Mann, Dr. Wilhelm Hörschelmann, ausersah, der, nachdem er seine Studien in Dorpat, Göttingen und Leipzig vollendet und bei hiesiger philosophischer Facultät die Doctorprüfung mit Auszeichnung bestanden hat, sich demnächst bei uns als Privatdocent für classische Philologie zu habilitiren gedenkt, für den vorliegenden Zweck aber die besondere Empfehlung für sich hat, der russischen Sprache mächtig zu sein.

Der in Rede stehenden Institution hat man den etwas eigentümlichen Namen "russisch-slavisches philologisches Seminarium" gegeben: Nicht etwa in dem Sinne, als wenn principiell geborene Deutsche irgend ausgeschlossen wären (schon jetzt sind drei aus den deutsch-russischen Ostseeprovinzen stammende Stipendiaten eingetroffen): sondern unter einem doppelten, rein praktischen Gesichtspunkte. Erstens nämlich wird ein gründliches und geläufiges Können oder aber Erlernen der russischen Sprache, als der natürlich ausschließlichen Unterrichtssprache der russischen Gymnasien, gefordert, und ist für diesen Zweck dadurch Fürsorge getroffen, daß die oben *sub* 1 bezeichneten jungen Männer mit diesem Unterricht betraut sind. Zweitens muß sich jeder Stipendiat in bindender Weise verpflichten, für jedes als Mitglied des Leipziger Seminars auf Kaiserliche Kosten zugebrachte Jahr mindesten zwei Jahre als russischer Gymnasiallehrer thätig zu sein, selbstverständlich alsdann mit einer angemessenen Besoldung und mit sogar sehr günstigen Aussichten auf Avancement und Gehaltssteigerung. In beiden Beziehungen aber setzt man wohl mit Recht voraus, daß Nationaldeutsche theils weniger Neigung und selbst Fähigkeiten besitzen, sich die – für Deutsche nach einstimmiger Behauptung sehr schwierige – russische Sprache anzueignen, theils sich überhaupt weniger leicht entschließen werden, in den russischen Staatsdienst zu treten, als beides bei Individuen slavischer Nationalität der Fall sei. Denn namentlich was die Sprachschwierigkeit betrifft, so soll *jeder* slavische Dialekt, wofern er Muttersprache ist, die Erlernung des Russischen ungemein erleichtern. Was aber die Lehrsprache der Seminardirection anlangt, so wird dies die lateinische um so mehr sein, als Fertigkeit im schriftlichen wie mündlichen lateinischen Ausdruck als ein für die Stipendiaten ganz besonders zu erstrebendes Ziel bezeichnet worden ist.

In Betreff dieser ganzen Institution hat nun das Kaiserliche Unterrichts-Ministerium an mich die Anfrage gerichtet, ob es genüge, daß davon meinerseits dem vorgesetzten Hohen Sächsischen Ministerium Kenntniß gegeben werde oder ob eine Mittheilung von Regierung zu Regierung angezeigt sei.

Wenn ich nun auch in Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse finde, daß, da die betreffenden Stipendiaten als regelmäßige Studierende an der Universität immatriculiert sind, es ihnen gesetzlich aber so freisteht, beliebige Vorlesungen oder Privatissima anzunehmen, wie den Docenten, solche zu halten, so habe ich doch nicht verfehlen wollen, Eines Hohen Königlichen Ministeriums Ansicht über diesen Punkt ausdrücklich zu erfragen und mir, wie hierdurch ehrerbietig geschieht, eine desfallsige hochgeneigte Information zu erbitten.

Wohl aber bin ich der Verpflichtung eingedenk, Hohem Königlichen Ministerium von den in vorstehender Beziehung meinerseits abzuhaltenden Übungen bez.w. Vorlesungen, da dieselben in das officiële Verzeichniß noch nicht haben aufgenommen werden können, geziemende Mittheilung zu machen und für dieselben die erforderliche höhere Genehmigung nachzusuchen, indem ich daran zugleich die, wohl keinem besonderen Bedenken beegnenden Bitte anschließe, daß es auch dem Dr. Hörschelmann, obgleich er formell noch nicht Mitglied der Universität ist, gestattet sein möge,

akademische Locale für die unter meiner Autorität und Verantwortlichkeit anzustellenden Übungen zu benutzen.

In geziemendster Ehrerbietung verharre ich / Eines Hohen Königlichen Ministeriums / ganz gehorsamster / Professor Dr. F. Ritschl.

Leipzig, den 21. October 1873.

An das Hohe Königliche Ministerium des Cultus
und öffentlichen Unterrichts in Dresden.

[Bleistiftnotiz des Empfängers zu Beginn dieses Briefes] V(erordnung) an Dr. Ritschl auf Genehmigung des p. 4 enthaltenen Antrags [bezieht sich auf das Ende des Briefes]. G(erber). 25. 10.

Nr. 4–5 [Konzept der Antwort / Verordnung des Ministeriums an Ritschl vom 25. Oktober 1873 (Blatt 9^{r/v}) und Konzept der Benachrichtigung der Philosophischen Fakultät durch das Ministerium vom 25. Oktober 1873 (Blatt 9^v–10^r). Nr. 5 zusätzlich in Reinschrift in der Leipziger Akte Blatt 1 mit dem Vermerk “Eingegangen d(en) 2. November 1873”]

Nr. 6–7 [Eigenhändige Anzeige Ritschls vom 31. Oktober 1873, daß der Eröffnung des “russischen Seminars” zum WS 1873/74 nichts mehr entgegenstehe, mit dem Vermerk “Eing(egangen) am 1. November 1873” (Blatt 11), und Übersendung eines gedruckten Berichts über dieses Seminar (Blatt 12), vgl. dazu die Angaben im Literaturverzeichnis unter Ritschl]

Nr. 8 [Eigenhändiges Schreiben Ritschls über die Gewissenhaftigkeit, mit der er seine akademischen Pflichten immer ausgeübt habe, vom 2. November 1873 mit dem Vermerk “Eing(egangen) am 3. November 1873”, als Replik auf das Ministeriumsschreiben oben Nr. 4. Blatt 13]

Nr. 9 [Eigenhändiges Schreiben Ritschls vom 8. April 1874 (“Eing[egangen] am 9. April 1874”), mit dem er ein gedrucktes Exemplar der Russischen Ministerialverordnung vom März 1874 (s. Nr. 10) dem Sächsischen Kultusministerium übersendet (Blatt 14)]

Nr. 10 [Der Auszug aus dieser Verordnung (es fehlen die §§ 1. 8–9. 11–12) liegt einmal im Umfang von 7 Seiten gedruckt vor (als Blatt 15), am Ende: “Druck von B. G. Teubner in Leipzig”. Dann noch einmal handschriftlich Blatt 21–28. Der am Ende stehende Zusatz über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen vom Juni 1874 nur handschriftlich Blatt 28^r–29]

Auszug aus der Kais. Russischen Ministerial-Verordnung
über das russische philologische Seminar
an der Leipziger Universität (März 1874).

§ 2

In das benannte Seminar werden aufgenommen:

a. von russischen Unterthanen sowohl geborene Russen, als auch aus den Ostseeprovinzen Gebürtige;

b. westliche Slaven, sowohl österreichische (namentlich Russen aus Galizien, Karpatho-Russen, Slovaken, Serben, Slovenen, Kroaten und Tschechen), als auch sächsische (Wenden oder Serben aus der Lausitz);

c. geborene Deutsche, deutsche Unterthanen, welche in irgend einer slavischen Mundart unterrichtet worden sind, und

d. geborene Deutsche, die keine slavische Sprache kennen; diese können provisorisch auf ein Semester mit einem halben Stipendium aufgenommen werden, um dann nach ihren Fortschritten in der russischen Sprache über deren definitive Aufnahme oder Zurückweisung zu entscheiden.

§ 3

Zur Aufnahme in benanntes Seminar ist erforderlich:

a. im Allgemeinen: von Allen die vollkommen erfolgreiche Beendigung des beide alten Sprachen umfassenden Gymnasial-Cursus bei besonders genügenden Zeugnissen über die lateinische und griechische Sprache;

b. im Einzelnen: von geborenen Russen eines von den zwei höchsten Zeugnissen über die lateinische, griechische und deutsche Sprache; – von den aus den Ostseeprovinzen Gebürtigen eines der zwei höchsten Zeugnisse über die lateinische, griechische und russische Sprache; – von ausländischen Unterthanen entweder die Annahme der russischen Unterthanenschaft bei der russischen Gesandtschaft in Dresden, oder ein mit dem russischen Consul in Leipzig geschlossener formeller Contract, enthaltend die Verpflichtung, für jedes Jahr eines empfangenen Stipendiums entweder zwei Jahre als Gymnasiallehrer im europäischen Russland zu dienen, oder alle für sie verwendeten Geldsummen zurückzuzahlen, wobei im Falle ihrer Minderjährigkeit diese letztere Verpflichtung durch die Unterschrift ihrer Eltern oder Verwandten bekräftigt wird; sowie ferner die Beibringung eines Zeugnisses, dass sie der Wehrpflicht nicht mehr unterliegen. – Ausserdem müssen diejenigen, welche in das russische philologische Seminar einzutreten wünschen, neben den allgemeinen Gymnasialattesten und Zeugnissen besondere Zeugnisse über ihre sittliche Zuverlässigkeit mit einer kurzen Charakteristik ihrer Person einreichen, die russischen Unterthanen von den Direktoren der Gymnasien, in welchen sie den Cursus beendet, die ausländischen Unterthanen von bekannten und allgemeines Vertrauen genießenden Personen. – Endlich wird noch die Beibringung eines glaubwürdigen ärztlichen Attestes von Allen gefordert darüber, dass sie nicht mit solchen Krankheiten noch Anlagen dazu behaftet sind, die ihnen bei der Ausübung des Lehrerberufes hinderlich sein könnten.

§ 4

Die, welche in das benannte Seminar einzutreten wünschen, haben sich mit ihren Bittschriften unter Beilegung der in § 3 benannten Dokumente und ihrer Lebensbeschreibung (*curriculum vitae*) in lateinischer Sprache an eine der folgenden ihrem Wohnorte nächsten Personen zu wenden:

a. an den Direktor des russischen philologischen Seminars in Leipzig
Geheimrath *Professor F. Ritschl*;

b. an das Mitglied des Conseil's des Ministeriums der Volksaufklärung
A. J. Georgiewsky;

- c. an den Erzpriester *K. L. Kustodiew* in Pesth;
- d. an den Erzpriester *M. Th. Rajewski* in Wien, und
- e. an den Wirklichen Staatsrath *P. W. Becker* in Dresden.

§ 5

Die in § 4 genannten Personen fassen nach Prüfung der Bittschriften und Zeugnisse endgültigen Beschluss über die Aufnahme der Bittsteller oder über deren Zurückweisung, worüber sie diese sofort in Kenntniss setzen. Im Falle der Aufnahme in's Seminar benachrichtigen sie davon sowohl den Direktor desselben, als auch das Mitglied des Conseil's des Ministeriums der Volksaufklärung *A. J. Georgiewsky* in Petersburg.

§ 6

Die in das Seminar aufgenommenen jungen Leute sind verpflichtet, sich zu Anfang des nächsten Semesters in Leipzig bei dem Direktor des Seminars zu melden und sich in die Zahl der Studenten der Leipziger Universität einschreiben zu lassen, worauf sie auf Anweisung des genannten Direktors die Reisekosten laut einer von ihnen selbst einzureichenden und zu unterschreibenden Rechnung vom Financier des Seminars ausgezahlt erhalten, wobei die Reisekosten nach dem Preise eines Platzes in den Waggonen zweiter Klasse der betreffenden Eisenbahnen berechnet werden.

§ 7

Die Mitglieder des russischen philologischen Seminars in Leipzig erhalten auf Anweisung des Direktors desselben monatlich in Vorauszahlung ein Stipendium von 30 Thalern, im Ganzen 360 Thaler jährlich ein jeder, zu ihrem Unterhalte und den ihnen nothwendigen Büchern. Ausserdem werden für sie die Immatrikulationskosten, sowie das Honorar für die von ihnen auf Empfehlung des Direktors des Seminars zu hörenden Vorlesungen an der Leipziger Universität bezahlt.

§ 10

Ogleich die nächste Bestimmung über die Ordnung der Studien und die ganze innere Einrichtung des benannten Seminars vollständig und unbedingt dem Direktor desselben überlassen ist, so wird doch zur Kenntnis der jungen Leute, welche in das Seminar einzutreten wünschen, insbesondere Folgendes bestimmt:

a. Es wird für dieselben ein besonderes Proseminar gegründet, an welchem sie alle Theil nehmen müssen und in welchem viermal wöchentlich regelmässig methodische Uebungen in der lateinischen und griechischen Grammatik, desgleichen Uebungen zum richtigen Verstehen und Erklären der classischen Autoren, sowie Anleitung zur Fertigkeit, sich im Lateinischen mündlich und schriftlich richtig auszudrücken, stattfinden.

b. In jedem Semester wird ihnen wenigstens ein Cursus von 3 oder 4 wöchentlichen Stunden gehalten werden, der dem Grade ihrer Bildung und ihren speziellen Bedürfnissen angemessen ist, vorzüglich grammatischer und exe-

getischer Art, wobei auch alle übrigen Gegenstände der philologischen Bildung, soweit sie nothwendig, in den Umfang dieses Cursus aufgenommen werden.

c. Ausser diesen für alle gleich obligatorischen Beschäftigungen wird jedem der jungen Leute während eines jeden Semesters der Besuch eines oder zweier, seinen individuellen Besonderheiten entsprechenden Curse, die noch sonst an der Universität gelesen werden, vom Direktor empfohlen, und wird ihnen das pünktliche Besuchen dieser Curse ebenso wie der übrigen oben erwähnten Uebungen zur Pflicht gemacht. Daneben ist ihnen jedoch frei gestellt, auch noch andere Vorlesungen nach ihrer eigenen Wahl zu hören.

d. Täglich, in dazu bestimmten bequemen Stunden, werden diejenigen der russischen Stipendiaten, bei denen die russische Sprache nicht Muttersprache ist, in dieser Sprache unterrichtet und geübt werden unter der Leitung eines oder zweier geborenen Russen, die sich auf der Leipziger Universität zum Professorberufe vorbereiten. Hierbei sollen, sobald sie sich die russische Grammatik zu eigen gemacht und einen hinlänglichen Wortvorath erlangt haben, als Material sowohl für die mündlichen als auch schriftlichen Darstellungen im Russischen die Geographie und Geschichte Russlands und die besten Werke der neueren russischen Literatur (von *Lomonossow* an) dienen, so dass bis zum Ende des zweiten Jahres ihrer Studien sie die Gymnasiallehrbücher der Geographie und Geschichte Russlands durchgenommen und wenigstens diejenigen Werke der russischen Literatur kennen gelernt haben, welche in den Gymnasien behandelt werden. Ausserdem werden dieselben ohne Zweifel jede Gelegenheit benutzen, sich in der russischen Sprache zu üben, indem sie sich in derselben mit ihren russischen Commilitonen unterhalten.

e. Zweimal wöchentlich wird den jungen Leuten zu bestimmten Stunden die Möglichkeit geboten, Privatbesprechungen über ihre Beschäftigungen, wissenschaftliche Fragen, Privatwünsche und -bedürfnisse, sowohl mit dem Direktor als auch mit dessen Adjunkten zu halten.

§ 13

Denjenigen jungen Leuten, welche ungeachtet der ihnen ertheilten Ermahnungen fortfahren sollten, ihre Pflichten zu vernachlässigen oder sich tadelnswerth zu führen, hat der Direktor das Recht das Stipendium für einige Zeit oder für immer zu entziehen, unter Berichterstattung darüber an das Ministerium der Volksaufklärung.

§ 14

Von den Gutachten des Direktors des Seminars hängt es ab, ob jemand von den jungen Leuten in den Gegenständen der klassischen Philologie als hinreichend vorbereitet für den Beruf als Gymnasiallehrer nach Ablauf von 4 Semestern anzuerkennen, oder für ein fünftes oder sogar sechstes Semester an der Leipziger Universität zu belassen sei.

§ 15

Diejenigen, welche ihre Vorbereitungen für den Lehrerberuf beendet haben, werden von Seiten des Direktors des Seminars einer Prüfung unterworfen,

und die, welche dieselbe mit gutem Erfolge bestanden haben, erhalten von ihm darüber ein Zeugniß mit Beidrückung seines Siegels, welches nebst den schriftlichen, gewöhnlich in lateinischer Sprache abzufassenden, Probearbeiten nach Petersburg eingesandt wird.

§ 16

Diejenigen, welche die obenerwähnte Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, werden sofort nach St. Petersburg gesandt, wozu ein jeder ein Reisegeld von 40 Thalern erhält. Nach in St. Petersburg erfolgter Bezeugung, dass sie der russischen Sprache hinreichend mächtig sind oder auch in derselben eine hinreichende Fertigkeit während ihres ferneren Aufenthaltes in St. Petersburg erlangt haben, werden sie als Lehrer der alten Sprachen an einem der russischen Gymnasien angestellt mit allen dem Lehreramte zugehörigen Rechten, wobei die Wahl des Ortes für sie zwar dem Ministerium der Volksaufklärung selbst zusteht, jedoch zugleich nach Möglichkeit sowohl die von den jungen Leuten selbst ausgesprochenen Wünsche, als auch die Bedürfnisse der verschiedenen Lehrbezirke und die in denselben durch die Erfahrung festgestellten Anforderungen, denen die Candidaten für das Lehramt der alten Sprachen genügen müssen, berücksichtigt werden.

§ 17

Nach der Anstellung im Amte zufolge der Bestimmung des Ministeriums der Volksaufklärung erhält jeder Lehrer, ohne dass diese Summe später in Abzug gebracht wird, den dritten Theil des Gehaltes, welchen er im Dienste bekommen wird, und die Fahrgelder bis zum Orte seines Dienstes.

Anmerkung. Für 12 Lektionen wöchentlich erhält jeder Lehrer während der ersten fünf Jahre seines Dienstes 750 R°, dann 900 R° jährlich; weiter erhält an jedem Gymnasium einer der älteren Lehrer 1250 R° und ein anderer 1500 R°. Ausserdem erhält ein Jeder für jede Lektion über 12 bis zu 60 R° jährlich, für die Korrektur der schriftlichen Arbeiten bis zu 100 R° und als Classen-Ordinarius 160 R°, so dass ein Lehrer der alten Sprachen, welcher auch gewöhnlich zum Classen-Ordinarius bestimmt wird, und welcher in der Regel nicht weniger als 18 Lektionen wöchentlich hat, in den ersten fünf Jahren bis 1370 R°, darauf bis 1520 R° und mit der Zeit bis 1870 und bis 2120 Rubel erhalten kann.

[Zusatz vom Juni 1874 (vgl. oben zu Nr. 10)]

Zufolge der vorstehenden Ministerial-Verordnung hat demnach jedes Bewerbungsschreiben zu enthalten:

1. die genaue Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber der russischen, eventuell welcher anderen slavischen Sprache mächtig ist;

2. eine Erklärung, ob er in die russische Staatsangehörigkeit einzutreten, oder aber nur den in § 3^b näher präzisirten, formellen Contract einzugehen beabsichtigt; –

ferner in besonderen Anlagen des Bewerbungsschreibens folgende Schriftstücke:

3. ein lateinisches Curriculum vitae
4.
 - a. das Maturitätszeugniß sowie
 - b. falls der Bewerber seit dem Abgang vom Gymnasium schon akademischen Studien obgelegen, oder eine sonstige Lebensstellung inne gehabt hat, auch darüber die notwendigen Ausweise;
5. ein Zeugniß über die sittliche Zuverlässigkeit nebst kurzer Personal-Characteristik des Bewerbers nach Maßgabe von § 3^b;
6. ein amtliches Zeugniß über erfüllte Militärpflicht oder gesetzliche Befreiung von derselben (welcher speciellen Bescheinigung jedoch diejenigen *k. k. österreichischen* Unterthanen *nicht* bedürfen, welche, um in die *k. russische* Staatsangehörigkeit [nach § 3^b] überzutreten, den zu diesem Behuf erforderlichen *Auswanderungs-Consens* beibringen);
7. ein ärztliches Zeugniß über die körperliche Befähigung zum künftigen Gymnasiallehrer-Beruf.

NB.: Von den in slavischer Sprache abgefaßten Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizubringen.

Leipzig, Juni 1874.

Nr. 11–15 [Schriftwechsel aus den Jahren 1874/75 zwischen dem Sächsischen Kultusministerium und dem Regierungsbevollmächtigten für die Universität Leipzig, betreffend das Gesuch des Studenten Hermann G. Stemmler um ein russisches Staatsstipendium. Blatt 16–20]

Nr. 16–17 [Bericht und Richtigstellung über ein angebliches Begrüßungs-Telegramm der Stipendiaten an den sozialdemokratischen Kongress in Coburg. Hamburgischer Correspondent Nr. 296 vom 17. Dezember 1874, S. 3 und Nr. 304 vom 29. Dezember 1874, S. 3 Vgl. Ribbecks *Ritschlbibliographie* (o. Anm. 24) 2, 407. Nicht in der Dresdner Akte]

Nr. 18–21 [Schreiben, betreffend die Regelung der Nachfolge Ritschls (gestorben am 8. November 1876) in der Leitung des Russischen Seminars. Blatt 30–34]

Nr. 22–27 [Schreiben und Berichte aus dem Jahre 1878 zu den angeblichen nihilistischen und sozialistischen Umtrieben der russischen Staatsstipendiaten. Blatt 35–42]

Nr. 27 [Beilage: Liste der insgesamt 30 Stipendiaten des Russischen Seminars, die im SS 1878 in Leipzig studierten und sozialdemokratischer Umtriebe verdächtig wurden (vgl. o. Nr. 22–26). Die Liste weist sieben Spalten auf, von denen die sechste ("Noch andere Stipendien?") hier fortgelassen ist, da keiner der Stipendiaten von anderer Seite ein Stipendium erhielt, was jeweils durch einen Strich angedeutet ist. Die Liste steht auf sechs Doppelblättern, die zusammen als Blatt 41 gezählt sind].

	Name	Tag der Inscrip- tion)	Wo und wann geboren?	Auf welcher Schule zum Studium vorbereitet?	Vorher andere Universitäten besucht?	Stand der Eltern? Vermögenslage derselben? Eigenes Vermögen?
1.	van der Bergen, Nikolai aus Tiflis	29. April 1876	Tiflis 12. April 1849	Gymnas. Dorpat	Dorpat	Ältern gestorben. Vermögenslos.
2.	Conrad, Johann Christian aus Goldingen [Kuldiga, Lettland]	20. Oktober 1876	Goldingen 7. März 1855	Gymnas. Goldingen	—	Mutter gestorben. Vater Hutmacher-m(ei) st(e)r in Goldingen. Ohne Vermögen.
3.	Cekrdekovic, Simon aus Meljine, Dalmatien	18. Oktober 1877	Meljine 6. Aug. 1854	Erst in Cattaro [Kotor], dann in Ragusa [Dubrovnik]	Wien 1 Jahr	Vater gestorben. Vermögenslos.
4.	Fedotoff, Johann aus Sitschewka [Sytschowka]	22. Oktober 1877	Sitschewka 27. Juli 1859	Gymnasium Wiaismar [Wjasma] Dep. Smolensk	—	Eltern leben in Sitschewka, wo Vater K(au)f-m(ann) ist. Ohne Vermögen
5.	Fischer, August aus Mitau, Curland [heute Jelgava, Lettland]	17. April 1877	Mitau 23. Sept. 1859	Gymnas. Mitau	—	Vater pens(ionierter) Beamter. Mutter lebt auch. Ohne Vermögen.
6.	Freiberg, Johann Christoph Hermann aus Warmen, Curland	17. April 1877	Warmen 14. Februar 1855	Gymnas. Goldingen [Kuldiga, Lettland]	—	Vater gestorben. Mutter in Goldingen. Ohne Vermögen.

	Name	Tag der Inscrip- tion)	Wo und wann geboren?	Auf welcher Schule zum Studium vorbereitet?	Vorher andere Universitäten besucht?	Stand der Eltern? Vermögenslage derselben? Eigenes Vermögen?
7.	Gajewski, Joseph aus Kalisch	14. Februar 1878	Kalisch [Polen] 7. April 1856	Gymnasium Petrikau [Piotrków, Polen]	Warschau	Vater Gymnasiallehrer in Petrikau, Mutter lebt ebenfalls. Vermögenslos.
8.	Jursa, Joseph aus Gr(oß) Heilendorf, Mähren	30. April 1878	Gr. Heilendorf 15. Aug. 1857	Gymnasium Ollmütz [sic]	Prag	Vater Landwirth. Gut von 15000 Fl. Ohne eigenes Vermögen.
9.	Kiritschinski, Aemilian aus Worbiowko	23. Oktober 1877	Worbiowko in Galizien [Ukraine]. 20. Januar 1859	Gymnasium in Tarnopol	—	Eltern leben. Vater ist Priester der griech.kathol. Gemeinde. Vermögenslos.
10.	von Krasnosielski, Nikolaus aus Ostrowo [Polen]	23. Oktober 1877	ist krank in der Heimath	—	—	—
11.	Lezius, Joseph aus Testama, Livland [Estland]	24. Oktober 1877	Testama 6. Septbr. 1860	Gymnas. Dorpat	Dorpat 6 Wochen	Vater gestorben. Mutter in Dorpat Pensionärin. Ohne eigen(es) Vermögen.

	Name	Tag der Inscrip- tion)	Wo und wann geboren?	Auf welcher Schule zum Studium vorbereitet?	Vorher andere Universitäten besucht?	Stand der Eltern? Vermögenslage derselben? Eigenes Vermögen?
12.	Marek, Peter Alois aus Cermna [Černa]	21. Oktober 1876	Cermna 27. Januar 1854	Erst Gymnas. Königgrätz, dann Reichenau	Prag	Vater kleiner Landwirth in Cermna. Mutter lebt.
13.	von Marmitz, Ludwig aus Papendorf, Russland [Livland]	21. April 1877	Papendorf 25. August 1857	Gymnasium in Pernau [Pämu], dann in Riga	Dorpat 1½ Sem.	Vater gestorben. Mutter lebt in Riga. Ohne Vermögen.
14.	Nikiforoff, Dimitry aus Wolsk Gouv(ernement) Saratow.	23. Oktober 1877	Wolsk 7. Oktober 1857	Gymnas. Saratow	—	Vater Hausbesitzer in Wolsk [sic] und Baumeister. Ohne eigenes Vermögen.
15.	Ninger, Dobrosław aus Chotěborz, Böhmen	24. April 1876	Chotěborz [Chotěboř] 31. December 1853	Realgymnas. in Chrudim, dann Gymnasium Königgrätz	Prag 2 Jahre	Vater kleiner Grundbesitzer in Chotěborz. Mutter lebt auch. Vermögenslos.
16.	Nýpl, Ignaz aus Auslauf	24. Oktober 1877	ist krank in der Heimath			
17.	Palitzin, Sergei aus Juschkowo. Gouv(ernement) Orel.	22. Oktober 1877	Juschkowo 12. September 1859	Gymnasium Orel	—	Vater gestorben. Stiefmutter in Juschkowo. Ohne Vermögen.

	Name	Tag der Inscrip- tion)	Wo und wann geboren?	Auf welcher Schule zum Studium vorbereitet?	Vorher andere Universitäten besucht?	Stand der Eltern? Vermögenslage derselben? Eigenes Vermögen?
18.	Pascolo, Dominic aus Monteperto	18. Oktober 1876				
19.	Pusch, Lucian aus Niederschönfeld, Pr(euß.) Schlesien	17. April 1877	Niederschön- feld 17. Juni 1855	Kreuzschule Dresden	Jena 1 Sem(ester)	Ältern in Czenstochau, Vater {pens} Premier- Lieutenant a/D. Vermögenslos.
20.	Rosenfeldt, Richard aus Reval	24. Oktober 1877	Reval 18. Oktober 1857	Gymnas. Reval	—	Vater Oberlehrer pens. in Reval. Mutter lebt auch. Vermögenslos.
21.	Schewnin, Simon aus Wiadka, Russland	22. Oktober 1877	Kukarka Bez. Wiadka 21. Mai 1858	Gymnasium in Kasan	—	Ältern gestorben. Vermögenslos.
22.	Semiradsky, Thomas aus Nowo-Grodek, Gouv. Minsk	22. Oktober 1877	Nowo-Grodek 1. März 1859	Gymnasium Kronstadt	—	Vater Arzt in Nowo- Grodek. Ohne Vermögen.
23.	Seywang, Karl Richard Nicolai aus Reval	23. Januar 1878	Reval 23. Januar 1857	Gymnas. Reval	Dorpat 1 Sem(ester)	Vater Musiker in Reval. Mutter lebt auch. Ohne Vermögen.
24.	Skorpil, Ladislaus aus Hohen Maut, Böhmen [Hohenmauth]	26. Oktober 1875	Hohen Maut 5. Novbr. 1853	Gymnas. in Leitomischl u. Prag	Prag	Vater Getreidehändler in Hohenmaut, vermögend. Ohne eigenes Vermögen.

	Name	Tag der Inscrip- tion)	Wo und wann geboren?	Auf welcher Schule zum Studium vorbereitet?	Vorher andere Universitäten besucht?	Stand der Eltern? Vermögenslage derselben? Eigenes Vermögen?
25.	von Stern, Ernst aus Seyershof, Livland	24. Oktober 1877	Seyershof 25. Juni 1859	Gymnas. Dorpat	Dorpat	Vater gestorben. Mutter besitzt ein kleines Rittergut. Ohne eigenes Vermögen.
26.	Walcker, Gottlieb aus Odessa	25. April 1876	Helenenthal bei Odessa 21. Mai 1857	Dorpat	Dorpat 1 ½ Sem.	Mutter gestorben. Vater kleiner Landwirth. Ohne eigenes Vermögen.
27.	Zagar, Nicolaus aus Vinica, Krain	26. April 1876	Vinica 7. Juli 1857	Gymnasium in Laibach	Wien 2 ½ J(ahre)	Vater gestorben. Mutter lebt in Vinica. Ohne Vermögen.
28.	Zébro, Johann aus Leitomischl Böhmen	29. April 1878	Leitomischl 22. Juni 1859	Gymnas. Leitomischl	—	Vater Schuldienner in Leitomischl. Mutter lebt auch. Ohne Vermögen.
29.	Zielinski, Thaddäus aus Kiew	27. Oktober 1876	Kiew 14. Septbr. 1859	Gymnas. in Petersburg	—	Ältern gestorben. Ohne eigenes Vermögen.
30.	Zschoch, Michael aus Burkau, Sachsen	23. November 1875	Burkau 2. Novbr. 1857	Gymnasium Bautzen dann Böhm. Leipa	—	Vater gestorben. Mutter lebt. Ohne eigenes Vermögen.

Nr. 28–59 [Schriftstücke und drei Zeitungsartikel (35–37) der Jahre 1911–1913, die versuchte Wiederbegründung des Russischen Seminars betreffend. Blatt 43–69]

Ungedruckte Quellen / Akten:

Thaddäus Zielinski, Erinnerungen. Auszug von zwei Seiten noch unpublizierter Erinnerungen, deren Herausgabe von Michael von Albrecht zu erwarten ist, die Leipziger Studentenzeit betreffend.

Vgl. jetzt Th. Zielinski, *Mein Lebenslauf – Erstausgabe des deutschen Originals und Tagebuch 1939–1944*. Hg. und eingeleitet von J. Axer, A. Gavrilov und M. von Albrecht (Frankfurt a. M. 2012) insbes. 67 ff.

Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, Akte 11125 Ministerium des Kultus und Öffentlichen Unterrichts, Nr. 10227 (alte Signatur: Loc. 8 Nr. 27), Russisch-philologisches Seminar bei der Universität Leipzig, umfassend die Jahre 1873–1914. Blatt 1–42 (mit Ausnahme von Blatt 12 [s. Dok. 6–7] und 15 [s. Dok. 9–10] alles handschriftlich): 20./21. Mai 1873 – 2. Juni 1878. Blatt 43–73: 20. April 1911 – 6. März 1914 (z. T. handschriftliche Konzepte, z. T. maschinenschriftlich).

Universitätsarchiv Leipzig, Phil. Fak. B 1 / 1432 (3 Blatt aus den Jahren 1873 [Blatt 1] und 1913 [Blatt 2 und 3]).

Nachtrag zu S. 103

Nachträglich ist mir noch folgender Beitrag bekannt geworden: “Das Kaiserlich Russische philologische Seminar an der Universität zu Leipzig”, *Leipziger Zeitung* (Wissenschaftliche Beilage Nr. 78, Sonntag, den 30. September 1879) 467–479. Der Verfasser ist zwar nicht angegeben, aber ohne Zweifel der damalige Direktor des Seminars, J. H. Lipsius. Hier sind § 2, ein wesentlicher Teil von § 3, § 4 und 7 vollständig und von § 17 ein Teil (die Anmerkung) der Seminarstatuten (oben Dok. 10) in der revidierten Fassung vom Februar 1877 abgedruckt. Ich teile hier nur einen Abschnitt von § 3 in der revidierten Fassung mit, aus dem sich die oben S. 103 erwähnte Verschärfung der Aufnahmebedingungen für die deutschstämmigen Untertanen aus den Ostseeprovinzen ergibt (Änderungen und Zusätze gegenüber der Fassung vom März 1874 hebe ich durch Kursivdruck hervor):

§ 3. Zur Aufnahme ist erforderlich. [...] b. im Einzelnen: von geborenen Russen eines von den zwei höchsten Zeugnissen über die lateinische, griechische und deutsche Sprache, von den aus den Ostseeprovinzen Gebürtigen *das höchste Zeugniß* über die lateinische, griechische und deutsche Sprache *unter Beifügung der schriftlichen Abiturrarbeiten in den genannten Sprachen* [das Vorausgehende ist unverändert geblieben, im Folgenden nur ein Begriff geändert (jetzt Generalconsulat statt Consulat)].

Wilt Aden Schröder
Universität Hamburg

wilt-aden.schroeder@uni-hamburg.de

Based on archival research, the paper traces the history of the Leipzig Philological Seminar (1873–1890) established *sub auspiciis* of Fr. Ritschl to provide professional training to the teachers of Classical languages from the Russian empire and East European Slavic countries. More than one hundred classicists graduated from the Leipzig Philological Seminar. There were outstanding scholars among them, including Th. Zielinski, E. von Stern, A. Sonny. An attempt was made to resume the Seminar in 1911–1913, however it failed due to the unfavourable political situation at the time.

На основании новых архивных материалов в статье восстанавливается история Лейпцигского филологического семинара, учрежденного *sub auspiciis* Ф. Ричля в 1873 г. для подготовки преподавателей древних языков из числа подданных Российской Империи и славянских народов. Семинар действовал до 1890 г. и подготовил более 100 антиковедов, в т. ч. несколько выдающихся ученых (Ф.Ф. Зелинский, А. Сонни, Э. фон Штерн). В 1911–1913 гг. была предпринята попытка возродить Лейпцигский филологический семинар, окончившаяся неудачей из-за ухудшения российско-германских отношений.

CONTENTS

Preface	7
---------------	---

ACADEMIES OF SCIENCES AS CENTERS OF CLASSICAL SCHOLARSHIP

EKATERINA BASARGINA	
Classical Studies in the St Petersburg Imperial Academy of Sciences in the 19 th – early 20 th centuries	11
ALEXANDER GAVRILOV	
Russische Institutionen des 19. Jhs und der Akademiker Avgust Karlovič Nauck	26
STEFAN REBENICH	
Die Altertumswissenschaften an der Preußischen Akademie der Wissenschaften in der Zeit von U. von Wilamowitz-Moellendorff (1848–1931), A. von Harnack (1851–1930) und E. Meyer (1855–1930) ...	44
BERND SEIDENSTICKER	
Die Altertumswissenschaften an der Berliner Akademie: Rückblick und Gegenwart	72

CLASSICS IN UNIVERSITIES: EDUCATION AND RESEARCH

WILT ADEN SCHRÖDER	
Das russische philologische Seminar in Leipzig: das Seminar unter Ritschl und Lipsius (1873–1890) und der Versuch der Wiederbegründung (1911–1913)	91
JÜRGEN V. UNGERN-STERMBERG	
Gustav Wilmanns, ein Schüler Mommsens, an der Kaiserlichen Universität Dorpat (1869–1872)	147
ALEXANDER VERLINSKY	
<i>Philologia inter Disciplinas</i> : The Department of Classics at St Petersburg University 1819–1884	162

ORGANIZING CLASSICS FORMALLY AND INFORMALLY

BRIAN A. SPARKES	
Classical Associations and Societies in the United Kingdom	205
CHRISTOPHER STRAY	
The Absent Academy: the Organisation of Classical Scholarship in Nineteenth-century England	214

ARCHAEOLOGICAL INSTITUTIONS AND SOCIETIES

YURI KALASHNIK	
Gangolf von Kieseritzky and the Classical Department of the Hermitage in the Last Decades of the 19 th Century	229
JURIJ A. VINOGRADOV	
Die Kaiserliche Archäologische Kommission und die Erforschung der klassischen Altertümer im nördlichen Schwarzmeergebiet (1859–1917) . . .	239

CLASSICAL SECONDARY SCHOOLS

ANNA USPENSKAJA	
Das dritte Petersburger Gymnasium	275
VSEVOLOD ZELTCHENKO	
Gymnasium Classicum Petropolitanum	289
Key Words	297
Indices	
Index nominum	299
Index institutorum, sodalitatum, actorum	307
Правила для авторов	316
Guidelines for Contributors	318